



Rechenschaftsbericht
des Vorstands
des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz

Berichtszeitraum: 2015 – 30.06.2017

1.7.2017

Inhalt:

- I. Allgemeiner Überblick**
- II. Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**
- III. Inhaltliche Schwerpunkte**
 - III.1 Freihandelsabkommen
 - III.2 Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)
 - III.3. Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen
 - III.4. Energiepolitik
 - III.5. Biogasanlagen
 - III.6 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
 - III.7 Carbon Capture and Storage (CCS)
 - III.8. Fracking
 - III.9 Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit
 - III.10 Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen
 - III.11 Verkehrspolitik
 - III.12 Gewässerschutz
 - III.13 Natur- und Landschaftsschutz
 - III.14 Massentierhaltung
 - III.15 Friedensbewegung
 - III.16 Medizin- und Umweltethik
- IV. Gremienarbeit**
 - IV.1 Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group
 - IV.2 Normungsgremien
 - IV.3 Begleitender NRW-Arbeitskreis für einen Dialogprozess zu Fracking
- V. Internationale Aktivitäten**
 - V.1 European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess
 - V.2 European Environmental Citizens Organization for Standardisation (ECOS)
 - V.3 Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren
- VI. Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen**
- VII. Pressemitteilungen**

I. Allgemeiner Überblick

Am Samstag, dem 24.6.2017 wurde der BBU 45 Jahre jung. Er wurde von Bürgerinitiativen, Umweltgruppen und Friedensinitiativen vor dem Hintergrund des drohenden Baus eines Atomkraftwerks in Wyhl gegründet. Der BBU war damals einer der ersten und zudem der größte bundesweit arbeitende Umweltverband. Besonders in den 70er und 80er Jahren hat der BBU zahlreiche Großdemonstrationen gegen Atomanlagen und gegen Atomwaffen mitorganisiert. Hierzu gehörte beispielsweise die Demonstration 1981 gegen das Atomkraftwerk Brokdorf, an der sich bei Schnee und Eis 100.000 Menschen beteiligten, sowie die großen Friedensdemonstrationen gegen die Nato-Nachrüstung in Bonn. Zu den besonderen Erfolgen des BBU und der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung zählen die Verhinderung der Atommüllfabrik (WAA) in Wackersdorf, die Nichtinbetriebnahme des Schnellen Brütters in Kalkar und die endgültige Stilllegung der Hanauer Atomfabriken.

Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen haben in den letzten Jahrzehnten, bedingt durch eine zunehmende Zahl an Umweltproblemen und veränderte gesellschaftliche Entwicklungen die Themenpalette stark erweitert.

Der Widerstand gegen Atomanlagen und Atomtransporte ist nach wie vor zentral, denn noch sind nicht alle Atomanlagen stillgelegt. Doch umfasst der Kampf gegen unbeherrschbare Risikotechnologien inzwischen die Verhinderung der CO₂-Endlagerung (CCS), die noch immer nicht vollständig vom Tisch ist, die Förderung von Bodenschätzen, insbesondere Gas, durch das Aufbrechen von Gestein (Fracking) oder die Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich.

Immissionsschutz, Abfallpolitik, die Sicherheit von Chemieanlagen und Chemiepolitik sind Themen, die der BBU seit seiner Gründung bearbeitet. Dabei kommt es inzwischen zu immer stärkeren Wechselwirkungen und Querverbindungen zwischen diesen Bereichen. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Leitfadens der Kommission für Anlagensicherheit KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“, der unter dem Vorsitz eines BBU-Vorstandsmitglieds von einer Arbeitsgruppe der Kommission für Anlagensicherheit erarbeitet wurde.

in der Umweltpolitik geht es zunehmend nicht nur um naturwissenschaftliche Fakten und um die Anwendung geltenden Rechts. Mächtige Lobbyverbände wollen Umweltstandards senken, die vollständige Umsetzung internationaler Abkommen wie der Aarhus-Konvention in Deutschland verhindern und Transparenzbestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich der Veröffentlichung von Antragsunterlagen und Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Internet, torpedieren. Dem muss durch eine starke Umweltbewegung Einhalt geboten werden. Der BBU wird sich einem derartigen Lobbyismus nicht beugen.

Gerade beim Umweltschutz sind die politischen Parteien gefordert. So hat der BBU im Rahmen der Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 umweltpolitische Fragen an die Parteien formuliert. Für das Wahljahr 2017 forderte er, dass das Thema Umweltschutz zentrales Wahlkampfthema werden müsse. Als Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen im Umweltbereich hat er Ende August 2016 die herabsetzenden Äußerungen des damaligen NRW-Bauministers Groschek zu Bürgerinitiativen als inakzeptable Entgleisung zurückgewiesen.

Gewässerschutz, Massentierhaltung und Gefahren der Tonerstäube sind weitere der vielfältigen Themen, die von Mitgliedsinitiativen des BBU immer wieder aufgegriffen werden. Eine intensive Beschäftigung mit Themen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgt insbesondere durch die BBU-Mitgliedsinitiativen.

Die nach wie vor ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder des BBU unterstützen dabei die Anliegen der BBU-Mitglieder. Dies geschieht durch eine gemeinsame Pressearbeit, durch die Organisation und Unterstützung von Demonstrationen und auch durch die engagierte Mitarbeit in Gremien, wie z. B. der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) des Bundesumweltministeriums.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Entscheidungen auf der EU-Ebene können Umweltprobleme nicht mehr rein national gelöst werden. Der BBU ist daher Mitglied im Europäischen Umweltbüro (EEB) und dem Zusammenschluss der in der Normung tätigen europäischen Umwelt-NGOs (ECOS). Er arbeitet aktiv in diesen Organisationen mit. Dabei ist er auch in internationalen Partizipationsgremien aktiv.

Die steigende Bedeutung internationaler Beratungen und Entscheidungen wird gerade am Beispiel der Freihandelsabkommen TTIP (Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership), CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), TISA (Trade in Services Agreement) und TAFTA (Transatlantic Free Trade Agreement) deutlich. Sollten diese Abkommen abgeschlossen werden bzw. Bestand haben, besteht die Gefahr, dass umweltrechtliche Bestimmungen, z.B. Grenzwertfestzungen oder Verbote und Moratorien für den Einsatz von Risikotechniken, „nichttarifäre Handelshemmnisse“ werden. Dies hätte zur Folge, dass ausländische Konzerne einzelne Staaten wegen der Anwendung dieser Bestimmungen auf Schadensersatz in Milliardenhöhe verklagen könnten. Über Jahrzehnte mühsam errungene Umweltstandards und demokratische Rechte würden von einem Tag auf den anderen außer Kraft gesetzt. Der BBU ist daher Mitglied der Europäischen Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA, die sich zum Ziel gesetzt hatte, beide Abkommen zu verhindern und die europaweit ca. 350 Organisationen umfasst.

In den letzten zwei Jahren wurde die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen, des BBU-Newsletters und der Teilnahme an Veranstaltungen weitergeführt. Der BBU kam in dieser Zeit in Beiträgen der Presse, des Rundfunks und Fernsehens zu Wort, so beispielsweise zu den Themen Atomanlagen und Fracking. Eine immer größere Bedeutung kommt dabei der Verbreitung von BBU-Pressemitteilungen über Internetportale zu. Diese schaffen in kürzester Zeit eine wirksame Form der Gegenöffentlichkeit. Der BBU konnte durch diese Aktivitäten relevante Gegenpositionen zu den Auffassungen staatlicher Stellen und der Industrie artikulieren.

Die Pressemitteilungen und der BBU-Newsletter können auf der BBU-Homepage gelesen und heruntergeladen werden, siehe <http://www.bbu-online.de/Presse.htm>
<http://www.bbu-online.de/Newsletter/Archiv.htm>

Der BBU-Vorstand hat im Berichtszeitraum kontinuierlich die drei wichtigsten Säulen der BBU-Arbeit gestärkt. Erstens konnte die Mitarbeit in und die Unterstützung von Bürgerinitiativen verstärkt werden. Zweitens wurde die erfolgreiche Gremienarbeit des BBU weitergeführt. Drittens wurde die Vernetzung auf der internationalen Ebene fortgeführt.

Damit kann einerseits verstärkt außerparlamentarischer Druck ausgeübt werden, so beispielsweise über Sonntagsspaziergänge, Demonstrationen, fantasievolle außerparlamentarischen Aktionen, Vernetzungstreffen, Erörterungstermine etc.

Andererseits können über den Einfluss auf die Formulierung von Rechtsnormen, privaten Normen von Normungsinstituten sowie Leitfäden und Stellungnahmen von Kommissionen bereits frühzeitig Fehlentwicklungen vermieden werden sowie Instrumente zur Behebung bestehender Vollzugsdefizite geschaffen werden. Dies eröffnet Bürgerinitiativen erweiterte Spielräume und neue Argumente zur Durchsetzung von Umweltinteressen.

Ein wichtiges Element zur Steigerung der Einwirkungsmöglichkeiten des BBU ist dabei die vom BBU-Vorstand beantragte und vom Umweltbundesamt positiv beschiedene Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Dadurch kann der BBU seine Stellung bei Widerspruchsverfahren und Klagen gegen umweltzerstörende Projekte entscheidend verbessern. In der Regel reicht die Möglichkeit einer Klage aus, um eine bessere Berücksichtigung von Umweltaspekten, z.B. in Genehmigungsverfahren zu erreichen. Dies kommt den Mitgliedsinitiativen bei ihren Aktivitäten zu Gute, die sich so besser gegen derartige Vorhaben zur Wehr setzen können. Obwohl mit der Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Mai 2017 die europarechtlichen Vorgaben und die Anforderungen der Aarhus-Konvention nur unzureichend umgesetzt wurden, kann nun ein wesentlich breiteres Spektrum an Verwaltungsentscheidungen durch die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigungen wie den BBU beklagt werden. Dies steigert einerseits die Bedeutung des BBU und erweitert andererseits die Möglichkeiten seiner Mitgliedsinitiativen.

Verstärkt wurde im Berichtszeitraum auch vom Umweltinformationsrecht Gebrauch gemacht. So wird die Durchsetzung von Informationsübermittlungsansprüchen erheblich erleichtert, wenn nicht lediglich Einzelpersonen, sondern ein Umweltverband die Informationen anfordert. Der BBU hat im Berichtszeitraum zahlreiche Anträge nach dem Umweltinformationsgesetz gestellt. Dies betraf insbesondere bergrechtliche Anträge und Bescheide zu Aufsuchungserlaubnissen und Betriebsplänen für die Gasförderung. Auch zur Arbeit der hinter verschlossenen Türen tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Technischen Anleitung Abstand, die angemessene Sicherheitsabstände zwischen Betriebsbereichen im Sinne der Störfall-Verordnung festlegen soll, hat der BBU über das Umweltinformationsrecht Informationen erhalten.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte eine fachliche Beratung von Bürgerinitiativen und Betroffenen durch die BBU-Geschäftsstelle und die ExpertInnen des BBU. Dies stellt einen erheblichen Teil der BBU-Arbeit dar.

Die Unabhängigkeit von Industriespenden und Förderprogrammen staatlicher Stellen ermöglicht es dem BBU nach wie vor, seine Positionen ohne Rücksicht auf industrielle oder staatliche Interessen vertreten zu können. Obwohl sich deshalb seine finanzielle Situation deutlich von der Lage anderer großer Umweltverbände unterscheidet, wird er häufig darum beneidet, ökologische Positionen offen und konsequent vertreten zu können. Dies macht den BBU einmalig in der deutschen Umweltverbandslandschaft.

Aufgrund des Selbstverständnisses und seiner entsprechend gewählten Organisationsstruktur ist dem BBU Verbandsegoismus fremd. Der BBU arbeitet - wie in den Jahren zuvor - themenorientiert eng mit international und bundesweit agierenden Organisationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und verwandter Themen zusammen.

Der BBU-Vorstand sieht die neuen Entwicklungen im BBU und die Fortführung bestehender Strukturen als gute Voraussetzungen an, um die Arbeit des BBU in den nächsten Jahren erfolgreich weiterzuführen und auszubauen.

II. Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU

Die Basis des BBU ist nach wie vor die Menge seiner Mitgliedsinitiativen, die direkt im BBU oder in Landesorganisationen (LBU Niedersachsen, LUSH) organisiert sind. Nur mit ihnen und durch sie ist der BBU aktiv und handlungsfähig.

Die Partizipationsmöglichkeiten für Umweltorganisationen und die gesellschaftlichen Kommunikationsformen haben sich in den letzten Jahren jedoch drastisch geändert. Diesen Veränderungen muss auch der BBU in seinen Aktionsformen und in seiner Außendarstellung Rechnung tragen, um wirksam arbeiten zu können, Bürgerinitiativen zu erreichen und attraktiv zu bleiben.

Die notwendigen Schritte zur Umstellung der Homepage des BBU sind eingeleitet worden. In Kürze wird es ein verändertes Design, eine bessere Gliederung der Homepage sowie eine stärkere Aktualität bei allen Bereichen geben.

Seit 2012 gewinnt der BBU über Facebook täglich mehr Freunde und erhöht damit seinen Bekanntheitsgrad. Informationen können schnell verbreitet werden. Die regelmäßige Pflege des Facebook-accounts erfolgt durch den BBU-Pressereferenten.

Der seit Anfang 2005 mittels Email herausgegebene BBU-Newsletter, der monatlich an alle Mitgliedsorganisationen und Einzelmitglieder versandt wird, ist inzwischen zu einer festen Größe der BBU-Kommunikation geworden. Er ist hinsichtlich des Inhalts und des Formats ständig angepasst worden und steht allen Mitgliedsinitiativen sowie aktiven Einzelpersonen zur Darstellung ihrer Inhalte zur Verfügung. Zudem wird der BBU-Newsletter auf der BBU-Homepage veröffentlicht und trägt zur Information der breiten Öffentlichkeit bei.

Die Pressearbeit wurde hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Breite im Berichtszeitraum konsequent weitergeführt. In diesem Zeitraum wurden über 280 Pressemitteilungen herausgegeben, die das gesamte Spektrum der vom BBU behandelten Themen abdecken. Dabei gelang dem BBU insbesondere eine weite Verbreitung über Internetportale. Häufig erfolgt auch eine Erwähnung in den Printmedien, insbesondere wenn eine Verbreitung über Nachrichtenagenturen erfolgte.

Bewährt haben sich insbesondere gemeinsame Presserklärungen von lokalen Mitgliedsinitiativen und dem BBU als Dachorganisation. Dadurch ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass die jeweilige Initiative nicht alleine agiert, sondern einen großen Verband hinter sich hat. Industrie und Staat wurde dadurch der zutreffende Eindruck vermittelt, dass ihnen ein relevantes Gegengewicht gegenübersteht.

Verstärktes Interesse hat der BBU auch bei lokalen Rundfunksendern und überörtlichen Rundfunkanstalten (z.B. Deutschlandfunk, WDR, SWR) hervorgerufen. Dies gilt insbesondere für Themen bei denen dem BBU aufgrund seiner langjährigen kontinuierlichen Arbeit eine hohe Kompetenz zuerkannt wird (z.B. Anti-Atom-Politik) und bei denen er sich in den letzten Jahren eine erhebliche Kompetenz erarbeitet hat (z.B. Fracking)

Im Berichtszeitraum haben BBU-Vorstandsmitglieder zudem an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen und auf diesen die BBU-Positionen vertreten. Hierbei handelte es sich u.a. um Podiumsdiskussionen und Fachvorträge.

Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des BBU, der Arbeit örtlicher Mitgliedsinitiativen sowie der Empfehlung anderer Umweltverbände, die die hohe Kompetenz des BBU schätzen, wenden sich immer mehr Personen, privat oder im Auftrag einer Bürgerinitiative, rat- und hilfesuchend an den BBU. Dabei deckt die thematische Bandbreite der Anfragen das gesamte Spektrum ökologischer Fragestellungen ab. Diese Anfragen werden in einem

ersten Schritt von der BBU-Geschäftsstelle und dann - falls erforderlich - von den Fachexperten des BBU bearbeitet.

Der BBU fördert bei den Anfragenden die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement und unterstützt die Gründung von Bürgerinitiativen. Er vermittelt dabei auch die Vorteile einer Mitgliedschaft im BBU für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen, die durch die Vernetzung im BBU, die fachliche Unterstützung sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen in nationalen und internationalen Gremien ihre Forderungen besser durchsetzen können.

Der BBU ist Mitglied in verschiedenen anderen Organisationen. Häufig handelt es sich um eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder um eine Mitgliedschaft im Rahmen eines Bündnisses (z.B. bei „Bahn für alle“). Kriterien für eine derartige Zusammenarbeit sind eine inhaltliche Übereinstimmung umweltpolitischer Positionen und eine solidarische Zusammenarbeit. Zudem arbeitet der BBU in Netzwerken wie „Gegen Gasbohren“ aktiv mit.

III. Inhaltliche Schwerpunkte

Der BBU bearbeitet ein weites Spektrum inhaltlicher Felder, die insbesondere auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes angesiedelt sind. Hinzu kommen jedoch verstärkt gesellschaftspolitische Fragestellungen sowie Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes.

III.1 Freihandelsabkommen

Der BBU wendet sich gegen das immer noch geplante Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und das inzwischen unterzeichnete Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) sowie gegen das Dienstleistungsabkommen TISA (Trade in Services Agreement). Durch diese würden bzw. werden die Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz katastrophal gesenkt. Demokratie und Rechtsstaat würden zudem ausgehöhlt: Ausländische Konzerne könnten Staaten künftig auf hohe Schadensersatzforderungen verklagen, wenn sie Gesetze verabschieden, die ihre Gewinne schmälern. Mit der drohenden, gegenseitigen Anerkennung von Standards würden europäische Regelungen und Gesetze der EU-Mitgliedstaaten bedeutungslos. Die USA könnten sich darauf berufen, dass Produkte und Investitionen US-Regeln entsprechen und europäische Vorschriften nicht erfüllen müssen. Das hat nicht nur für den direkten Import von US-Produkten eine Bedeutung. Es wird darüber hinaus einen Wettlauf hin zu den niedrigsten Standards geben. Das mühsam aufgebaute System des Umwelt- und Verbraucherschutzes in Europa und in Deutschland würde so zerschlagen.

Bereits jetzt werden die Folgen erster Investitionsschutzabkommen sichtbar. Der Tabakkonzern Philip Morris fordert von Australien eine milliardenschwere Entschädigung, weil dort Zigaretten in Verpackungen ohne sein Firmenlogo, aber mit schockierenden Warnhinweisen verkauft werden müssen. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall verklagt Deutschland in einem Geheimtribunal auf 3,7 Milliarden Euro Entschädigung wegen der Abschaltung von Atomkraftwerken. Und im Rahmen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA verklagt ein Öl- und Gaskonzern Kanada auf 250 Millionen Dollar Schadensersatz, da die kanadische Provinz Quebec 2011 ein Frackingmoratorium verhängt hatte, das eine Gasförderung unter dem St. Lawrence River bis zur Fertigstellung einer umfassenden Analyse zur Umweltverträglichkeit untersagte.

Der BBU lehnt diese gesellschaftlichen Entwicklungen, die einen weiteren negativen Höhepunkt des Neoliberalismus darstellen, strikt ab. Er tritt für eine ökologische, demokratische und soziale Gesellschaft ein. Der BBU ist daher Mitglied der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) gegen die transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) geworden. Die Europäische Bürgerinitiative sammelte über drei Millionen Unterschriften gegen TTIP.

Der BBU hat zur Großdemonstration gegen TTIP und CETA am 10.10.2015 in Berlin, im April 2016 in Hannover und am 17.9.2016 in sieben Großstädten aufgerufen. Im Oktober 2016 forderte der BBU den sofortigen Stopp der Geheimverhandlungen zum Dienstleistungsabkommen TISA.

III.2. Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)

Im Berichtszeitraum war der Widerstand gegen Atomanlagen wieder ein herausragender Schwerpunkt der BBU-Aktivitäten. Eng damit verbunden waren auch der Widerstand gegen Uranabbau, Atomtransporte und Atomwaffen.

Nach wie vor gehören viele Bürgerinitiativen an den Standorten verschiedener Atomanlagen dem BBU an. Geprägt war die Zeit u. a. durch Aktivitäten zu den Jahrestagen der Fukushimakatastrophe sowie der Tschernobylkatastrophe, durch Aktivitäten für einen echten und sofortigen Atomausstieg und durch die Befassung mit der Atommüllproblematik.

In Japan hatte sich am 11. März 2011 die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima ereignet, deren Folgen bis heute anhalten und die noch lange nicht bewältigt sind. Die Katastrophe von Fukushima ist als größte Atomkatastrophe seit Tschernobyl zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland löste die japanische Reaktorkatastrophe eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über die weitere Nutzung der Atomenergie aus. Waren vor Fukushima die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke heiß umstritten, ging (und geht) es nach Fukushima um den gesamten Ausstieg aus der Atomenergie und um das Tempo des Ausstiegs.

Sofort nach der Fukushima-Katastrophe kam es bundesweit zu zahllosen kleineren und größeren Demonstrationen, die an Mächtigkeit immer weiter zunahmten. Der BBU hat von Beginn an zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen und hat dabei, wie bereits auch in der Vergangenheit, die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, und das weltweit, gefordert.

Direkt nach Fukushima hatte der BBU im April 2011 den bundesweit größten Ostermarsch mit organisiert, der rund 15.000 Menschen zur Urananreicherungsanlage in Gronau führte.

Die zahlreichen Massenproteste zeigten Wirkung: Die Bundesregierung gab die Abschaltung einiger Atomkraftwerke bekannt, die noch verbliebenen AKWs sollen bis maximal Ende 2022 in Betrieb bleiben. Der BBU begrüßte die ersten Abschaltungen, kritisierte und kritisiert aber weiterhin den Weiterbetrieb der verbliebenen AKW und der vom sogenannten "Atomausstieg" völlig ausgeklammerten Uranfabriken in Gronau und Lingen. Und so bekräftigte der BBU z. B. in Pressemitteilungen und bei Pressekonferenzen, aber auch durch Aufrufe zu vielen Anti-Atomkraft-Protesten, weiterhin die Forderung nach der sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen.

In der Diskussion um Weiterbetrieb oder Stilllegung von Atomanlagen war und ist es dem BBU immer wieder wichtig, auf das ungelöste Atommüllproblem hinzuweisen. Dies auch vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft von Bürgerinitiativen im BBU, die direkt von der Atommüllproblematik betroffen sind. So etwa die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg und die Bürgerinitiative "Kein Atommüll in Ahaus". Der BBU hält den Salzstock Gorleben für die Atommüllleinlagerung für völlig ungeeignet und hat z. B. wiederholt zur Teilnahme an Aktionen gegen drohende Castortransporte von Jülich nach Ahaus aufgerufen.

Der BBU hat von vornherein die Mitarbeit in der "Endlagerkommission" abgelehnt.

Oft wird vergessen, dass der internationale Uranabbau die entscheidende Grundlage für jegliche Nutzung der Atomenergie darstellt. Der BBU ist daher immer wieder darum bemüht, auf die Gefahren des Uranabbaus hinzuweisen.

Ein wichtiges Anti-Atom-Thema für den BBU in den letzten Jahren waren auch wieder die ständigen Urantransporte, die von der Urananreicherungsanlage Gronau z. B. nach Frankreich rollen, oder die von Frankreich nach Gronau fahren. Verstärkt gab es auch Aktivitäten gegen Urantransporte, die vom Hamburger Hafen quer durch das Bundesgebiet nach Frankreich gerollt sind. U. a. über Facebook hat der BBU mit geholfen, die Proteste bekannt zu machen.

Bei der Auseinandersetzung mit der Uranindustrie wurde auch immer wieder mit BündnispartnerInnen der drohende Verkauf des Urenco-Konzerns thematisiert. Gemeinsam

ist es gelungen, zunehmend über Medien die Öffentlichkeit über die brisanten Verkaufspläne zu informieren; bisher wurden die Konzernanteile der Urenco nicht verkauft.

Um die Brisanz der dauerhaften Uranverarbeitung zu unterstreichen, fanden immer wieder vor der UAA Gronau Aktionen statt, an denen sich auch oft ein Vorstandsmitglied des BBU beteiligt hat. Das für den Atombereich zuständige BBU-Vorstandsmitglied steht zudem weiterhin im engen Kontakt mit vielen Anti-Atomkraft-Initiativen im gesamten Bundesgebiet und auch im Ausland, hat sich regional beim Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen eingebracht (das Bündnis wurde im November 2012 BBU-Mitglied) und hat wiederholt bei der Organisation der Landeskonferenzen der nordrhein-westfälischen Anti-Atomkraft-Initiativen (LAKO) mitgeholfen. Weitere BBU-Vorstandsmitglieder haben sich z. B. stark in den Widerstand gegen die belgischen AKW, gegen das AKW Brokdorf sowie gegen drohende Castortransporte von Obrigheim nach Neckarwestheim sowie gegen die Freimessung von kontaminierten Materialien eingebracht. Auch sie verfügen über Netzwerke, mit denen sie immer wieder zu Aktionen mobilisieren können.

Der BBU mit seinen Mitgliedsgruppen aus den Reihen der Anti-Atomkraft-Bewegung war von Anfang 2015 bis Mitte 2017 erneut ein wichtiger Akteur der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung. Er wird sich weiterhin mit größtem Engagement in den Widerstand gegen alle Atomanlagen und für deren sofortige Stilllegung einsetzen und wird dabei auch immer wieder die Zusammenarbeit mit der internationalen Anti-Atomkraft-Bewegung und den Protest gegen internationale Atomprojekte forcieren.

Für den vierten Jahrestag der Fukushima-Katastrophe am 11. März 2015 wurden bundesweit überwiegend dezentrale Aktionen vorbereitet. Der BBU hat an entsprechenden Absprachen bei bundesweiten Telefonkonferenzen teilgenommen und unterstützte besonders BBU-Mitgliedsgruppen bei der Mobilisierung zu ihren Aktionen (8. März 2015 in Neckarwestheim, 11. März 2015 in Lingen). Auch zum Tschernobyl-Jahrestag rief der BBU zur Teilnahme an Aktionen gegen die Atomindustrie auf. Auch 2016 und 2017 waren die Jahrestage dieser zwei Katastrophen wichtige Anlässe für den BBU, um vor den Gefahren der Atomenergie zu warnen und um besorgte Bürgerinnen und Bürger zum Protest zu motivieren.

Der BBU bekundete am 14. April 2015, dass er die Anti-Atomkraft-Initiativen im Großraum Jülich sowie in und um Ahaus unterstützt. Der BBU lehnt den möglichen Abtransport radioaktiver Brennelementekugeln von Jülich in die USA bzw. von Jülich nach Ahaus ab. Der BBU wird weitere Protestaktionen gegen drohende Atomtransporte unterstützen und schloss sich der Pressemitteilung des Bündnis gegen Castorexporte und des Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen vom 13. April 2015 an. Fest steht: „Gemeinsam werden wir uns querstellen, wenn die Castoren Jülich verlassen sollten – egal wohin“.

Im Mai 2015 informierte der BBU die Öffentlichkeit darüber, dass Einwendungen gegen den Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogrammes eingereicht werden können. Dazu der BBU: „Gemäß der EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM ist auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, bis zum 23. August 2015 eine Bestandsaufnahme ihres Atommülls vorzunehmen und ein "Nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) vorzulegen. Ein Entwurf wurde zwischenzeitlich von der Bundesregierung erarbeitet. Bis zum 31. Mai können Bürgerinitiativen, Umweltverbände und sonstige Organisationen, aber auch Privatpersonen, dazu Stellungnahmen und Einsprüche verfassen und abgeben.“

Anlässlich der endgültigen Stilllegung des AKW Grafenrheinfeld schrieb der BBU am 26. Juni 2015 in einer Pressemitteilung: „Mit Blick auf die Stilllegung des AKW Grafenrheinfeld gilt der Dank des BBU allen Bürgerinitiativen und Privatpersonen, die jahrelang engagierten Widerstand gegen das AKW geleistet haben. Den langen Protest-Atem wünscht der BBU

jetzt weiterhin den Anti-Atomkraft-Initiativen und sonstigen Organisationen, die sich für die Stilllegung der letzten AKW einsetzen.“

Am 7. Juli 2015 sprachen sich der BBU und andere Initiativen sowie Verbände gegen weitere Castortransporte nach Ahaus aus. Immer wieder unterstützte der BBU darüber hinaus auch Proteste gegen die zahlreichen Urantransporte. In einer BBU-Pressemitteilung vom 16. September 2015 heißt es dazu: „Gegen einen aktuell rollenden Atomtransport, der als Bahntransport von Hamburg nach Frankreich fährt, gibt es weiterhin Proteste. Im deutschen Grenzort Perl an der deutsch-französischen Grenze wurde heute (16.09.2015) mit einer Mahnwache gegen die zahlreichen grenzüberschreitenden Atomtransporte demonstriert. Um 15.00 Uhr beginnt heute (16.09.2015) eine weitere Mahnwache in Köln-Mühlheim am Bahnhof, Frankfurter Straße. In mehreren Bundesländern werden mögliche Transportrouten des Zuges von Anti-Atomkraft-Initiativen beobachtet und weitere Aktionen vorbereitet. Zudem hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) erneut ein sofortiges Transportverbot für Atomtransporte und grundlegend die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und Atomanlagen gefordert.“

Immer wieder forderte der BBU nach Störfällen im AKW Lingen 2 die sofortige Stilllegung des AKW, das sich in der Nähe der niederländischen Grenze und zur Grenze Niedersachsen / NRW befindet. Der BBU unterstützte zudem maßgeblich die Sammlung von UnterstützerInnen für die Lingen-Resolution, mit der die Stilllegung von AKW Lingen 2 und der ANF-Brennelementefabrik gefordert wird.

Am 8. März 2016 schrieb der BBU in einer Pressemitteilung zum Tod von Marianne Fritzen: „Trotz ihrer eher bescheidenen Art ist Marianne Fritzen zu einer Galionsfigur der bundesweiten Anti-Atomkraft-Bewegung geworden. Ihr Engagement für ein Leben ohne Nukleargefahren motivierte viele Generationen der Anti-Atomkraft-Bewegung.“ Marianne Fritzen war langjähriges BBU-Mitglied.

Ein besonderes Datum war der 26. April 2016, der 30. Jahrestag der Tschernobylkatastrophe: „Gestern, am 25. April, haben Anti-Atomkraft-Initiativen grenzüberschreitend vor der niederländischen Urananreicherungsanlage in Almelo für deren sofortige Stilllegung demonstriert. Und heute, direkt am Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe, finden weitere Aktivitäten der Anti-Atomkraft-Bewegung statt. Proteste und Gedenkveranstaltungen werden u. a. an den Atomstandorten Duisburg, Gronau, Lingen, Mosbach (AKW Obrigheim) und Neckarwestheim durchgeführt, aber auch in Städten wie Bonn und Hameln.“ (Aus einer BBU-Pressemitteilung vom 26. April 2016).

Mitte 2016 wurde die politische Diskussion um die Stilllegung der Uranfabriken in Gronau und Lingen immer intensiver. Ein Höhepunkt war Ende Oktober 2017 eine Demonstration in Lingen, an der sich rund 700 Menschen beteiligten. Auch der BBU hatte die Demonstration mit organisiert.

Ein weiteres Schwerpunktthema des BBU und anderer Initiativen und Verbände war auch 2016 das Thema Atommüll: Die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Wo der vorhandene und noch anfallende Atommüll letztlich verbleiben wird, ist weiterhin unbestimmt. Ebenso unbestimmt ist es, welche Uranmüllmengen zukünftig bei der Urananreicherung in Gronau anfallen werden. Trotz der offenen Fragen dürfen weiterhin die noch laufenden Atomkraftwerke weiter laufen und darf weiterhin Uran in Gronau sowie in Lingen (Brennelementefabrik) verarbeitet werden. Im Gegensatz zu den Atomkraftwerken haben die Uranfabriken in Gronau und in Lingen keine Laufzeitbegrenzungen. In der Anti-Atomkraft-Bewegung stößt der Abschlussbericht der Kommission auf Widerspruch. Mehr als 50 Anti-Atomkraft-Initiativen und Umweltverbände haben gemeinsam eine kritische Stellungnahme verfasst, die auch vom Bundesverband

Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) unterzeichnet wurde.“ (Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 5. Juli 2016).

Und auch Ende 2016 war das Thema Atommüll weiterhin aktuell (und wird es auch leider stets bleiben ...): Am 17.12.2016 informierte der BBU die Medien über vorweihnachtliche Aktionen am Atommüll-Lager Ahaus und beim Atommüll-Lager Asse.

Bei aktuellen Anlässen (Störfällen) forderte der BBU immer wieder die sofortige Stilllegung der betroffenen AKW, aber auch aller AKW: „Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat erneut die sofortige Stilllegung des niedersächsischen Atomkraftwerkes Grohnde gefordert. Grund dafür ist die Mitteilung von heute Nachmittag des niedersächsischen Umweltministeriums, dass es am gestrigen Donnerstag (26. Januar) zu einem Störfall im AKW Grohnde gekommen ist.“ (Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 27. Januar 2017).

„Am 26. Februar 2017 ist Elmar Diez im Alter von 75 Jahren für uns überraschend gestorben. Er war seit 1980, also fast vierzig Jahre, BBU-Mitglied. Sein Tod ist ein großer Verlust für den BBU und die bundesweite Anti-Atomkraft- und Umweltschutzbewegung. Schon Jahre vor der Tschernobylkatastrophe(1986) hat sich Elmar Diez für eine sichere Energieversorgung ohne Atomstrom eingesetzt. Und auch in anderen Bereichen hat er sich für konsequenten Umweltschutz engagiert. Zu den größten Erfolgen, die Elmar Diez mit erwirkt hat, zählt die Stilllegung der Atomanlagen im hessischen Hanau. Sein unermüdliches Engagement hat dazu beigetragen, dass die Versorgung zahlreicher Atomkraftwerke mit Nuklearbrennstoff aus Hanau seit vielen Jahren nicht mehr erfolgt.“ (Aus einer Pressemitteilung des BBU vom 3. März 2017).

Auch im ersten Halbjahr von 2017 waren für den BBU die Jahrestage von Fukushima und Tschernobyl wichtige Jahrestage, zu denen wieder zur Teilnahme an Protesten aufgerufen wurde. „Der BBU bezeichnet den Weiterbetrieb von AKW und Atomanlagen bundesweit und auch international als verantwortungslos. Der Verband warnt davor, dass sich jederzeit wieder eine schwere Atomkatastrophe ereignen kann.“ (Aus einer BBU-Pressemitteilung zum 31. Tschernobyl-Jahrestag vom 25.04.2017).

Wichtige Themen für den BBU waren im Frühjahr 2017 u. a. die drohenden Castortransporte vom AKW Obrigheim nach Neckarwestheim und die Brennelementesteuer. Im Berichtszeitraum nahm auch das Thema Rückbau von Atomanlagen immer größeren Raum ein (Mehr dazu im Kapitel „Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen“).

Ausführlichere Informationen über das Engagement des BBU gegen die Atomindustrie werden auf der Internetseite des BBU, besonders u. a. bei den dort archivierten Pressemitteilungen und Newsletter dokumentiert.

III.3. Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Atomanlagen rückt auch die Problematik der nicht unter das Atomrecht fallenden Abfälle in den Fokus der Öffentlichkeit. Aus dem Betrieb von Atomanlagen wurden bereits bisher jahrzehntelang radioaktiv belastete Abfälle als „normaler“ Müll abgegeben. Angesichts von Millionen Tonnen an Abbaumaterial, die insgesamt in Deutschland anfallen werden, setzt sich der BBU dafür ein, dass keine weitere Verteilung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt stattfindet und lehnt die Freigabe nach § 29 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) als Maßnahme zur Verringerung des langfristig aufzubewahrenden Atommülls ab.

Der BBU kritisiert die „Freimessung“, d. h. die Messung der radioaktiven Belastung der Abfälle, die bei Einhaltung bestimmter Richtwerte zur Freigabe führt. Grundlage dafür ist das 10-Mikro-Sievert-Konzept, das nach Meinung von kritischen WissenschaftlerInnen nicht den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, denn es unterschätzt die Gesundheitsgefahren, denen die Bevölkerung durch die Verteilung von radioaktiv belasteten Materialien auf Deponien, in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und zur Wiederverwertung (das ist der größte Teil) ausgesetzt ist.

Der BBU fordert, alles gesichert am jeweiligen Standort zu belassen, bis klar ist, wie viel in Deutschland nach dem Abbau aller Atomanlagen insgesamt anfällt und wie damit langfristig umgegangen werden soll.

Der BBU hat Ende 2015 in einer ersten Fragerunde versucht, im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) Informationen von den zuständigen Atombehörden der Bundesländer zu erhalten. In der Anfrage ging es um die insgesamt freigegebenen Mengen seit Beginn der Freigabe, also auch, bevor diese in § 29 der StrlSchV geregelt wurde. Nachdem dazu keine Auskünfte gegeben werden konnte oder hohe Kosten angefallen wären, beschränkte sich das BBU-Auskunftsersuchen in einer zweiten Fragerunde im Sommer 2016 auf Daten und Fakten, die bei den Behörden ohne großen Aufwand zur Verfügung gestellt werden konnten. Es ging um **Deponien und MVA**, die seit 2001 „freigemessenen“ Müll entgegengenommen hatten oder die Erlaubnis für die Entgegennahme haben.

Der BBU arbeitet daran, anhand der Antworten der Landesministerien, die er inzwischen erhalten hat, eine Tabelle mit den Standorten von Deponien und Verbrennungsanlagen sowie der zur Weiterverwertung freigegebenen Mengen zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Grundsätzlich fordert der BBU Transparenz beim Umgang mit nuklearen Themen und eine breite gesellschaftliche Debatte über die Hinterlassenschaften der Atomtechnik.

III.4. Energiepolitik

Im Bereich der Energiepolitik hat sich der BBU 2015 maßgeblich mit der Atompolitik und dem weiteren Schwerpunktthema „Fracking“ befasst.

Darüber hinaus befasste sich der BBU aber auch mit weiteren energiepolitischen Themen. Dazu gehörte insbesondere die Brau- und Steinkohlepolitik.

So hat der BBU zur Teilnahme an einer Menschenkette beim Braunkohletagebau Garzweiler gegen die Kohlepolitik aufgerufen.

Gegen das Kohlekraftwerk Datteln 4 hat der BBU eine Einwendung eingelegt und öffentlich die immensen Quecksilberemissionen kritisiert.

Gerade angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 26. April 2017, gemäß dem eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung nach EU-Recht für das Kohlekraftwerk Moorburg eingefordert wird und eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, hat der BBU das endgültige Aus für das Kohlekraftwerk gefordert.

Der BBU steht für eine Politik, die weg von den fossilen Energieträgern und hin zu den erneuerbaren Energien führt. Der BBU lehnt den Neubau von Kohlekraftwerken ab und fordert den schrittweisen Ausstieg aus dem Betrieb bestehender Kohlekraftwerke.

Wiederholt hat der BBU zum Stromwechsel aufgerufen. Der BBU appelliert an Unternehmen, Bürogemeinschaften und Privatpersonen, nur noch Strom von Anbietern zu beziehen, die keinen Atomstrom anbieten, und die nicht mit der Atomindustrie verflochten sind.

Der BBU setzt sich für eine Energieversorgung ein, die verstärkt regenerative Energien nutzt, die auf die Errichtung von neuen Stromtrassen bestmöglich verzichtet und die auf dezentrale Energieversorgungsstrukturen setzt. Er favorisiert das Konzept "Power to Gas", bei dem Strom aus Windkraft- und Solar-Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt wird. Der Wasserstoff kann in das Erdgasnetz eingespeist werden und das so entstandene Wasserstoff-Erdgasgemisch in Blockheizkraftwerken eingesetzt werden. Die Umsetzung dieses umweltfreundlichen Energiekonzepts benötigt keine neuen Leitungstrassen.

Vehement hat sich der BBU gegen die Zerstörung des weltweit einzigartigen, umweltpolitischen Erfolgsmodells, des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgesprochen und einen Stopp der Reduktion der Einspeisevergütungen verlangt. Die drastischen Kürzungen bei der Photovoltaik stehen dem Ziel entgegen, CO₂-Emissionen so schnell wie möglich zu reduzieren.

Den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat der BBU in einer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung klar abgelehnt. Ziel des Gesetzes war die Einbeziehung von zwei Industriebranchen in die Besondere Ausgleichsregelung durch eine Charakterisierung als „stromkosten- oder handelsintensiv“, was zumindest eine reduzierte EEG-Umlage zur Folge hat. In der BBU-Stellungnahme heißt es: „Einbeziehung der beiden Branchen in die Besondere Ausgleichsregelung für stromkosten- oder handelsintensive Branchen ist das falsche Signal. Dadurch werden Betriebe, die unter dem geforderten Stromkostenanteil liegen, angeregt, ihren Stromverbrauch zu erhöhen, um durch Befreiung von der EEG-Umlage trotz höherem Verbrauch eine Stromkostensenkung zu erzielen. Dies wirkt den Energiewende-Zielen „Einsparung und Effizienz“ direkt entgegen.“ Geboten wären stattdessen eine Reduzierung des Energieverbrauchs und Energieeffizienzsteigerungen.

In einer Pressemitteilung zu den Ergebnissen des Pariser Klimagipfels im Dezember 2015 schrieb der BBU:

„In der Bundesrepublik, in der EU und auch weltweit müssen jetzt die Bemühungen verstärkt werden, endlich die Kohleverbrennung zu beenden. Die flächenfressende Braunkohleabbaggerung muss gestoppt werden. Gas- und Ölkraftwerke oder gar neue Atomkraftwerke dürfen nicht als Alternativen betrachtet werden. Und ein umfassender Klimaschutz muss die Verkehrsströme in Innenstädten, auf Autobahnen und in der Luft nachdrücklich reduzieren. Der Güterverkehr gehört bestmöglich auf die Schiene und Shopping-Billigflüge sind zu unterbinden.

Die Ziele des Klimagipfels können nur erreicht werden, wenn jetzt alle Staaten den Umstieg auf erneuerbare Energie vorantreiben. Auch in der Bundesrepublik muss ein Umstieg auf 100 % erneuerbare Energie beschlossen und umgesetzt werden. Dazu gehört auch ein ausnahmsloses Frackingverbot. Ein Fahrplan für den unverzüglichen Ausstieg aus dem Betrieb der Kohlekraftwerke muss von der Bundesregierung erstellt und verabschiedet werden. Selbst neue Kohlekraftwerke wie das Kohlekraftwerk Moorburg gehören stillgelegt. Alte Kohlekraftwerke wie das Kraftwerk Wedel dürfen keine Laufzeitverlängerung erhalten. Kraftwerksbaustellen wie das Kraftwerk Datteln 4 müssen endgültig eingemottet werden.“

III.5 Biogasanlagen

Kritisch sieht der BBU auch den forcierten Ausbau von Biogasanlagen.

Biogasanlagen sind nur dann akzeptabel, wenn alle Eingangsstoffe wie etwa Gülle oder Fruchtreste aus der landwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft stammen. Derzeit ist jedoch eine Fehlentwicklung festzustellen, die durch das Stichwort „Vermaisung der Landschaft“ charakterisiert ist – der Anbau von riesigen Mais-Monokulturen zur Energiegewinnung. Eine Minderung der Bodenfruchtbarkeit sowie ein Verlust der Biodiversität sind die Folgen.

Seit Jahren stellt die Kommission für Anlagensicherheit zudem fest, dass ein Großteil der von Sachverständigen geprüften Biogasanlagen sicherheitstechnisch bedeutsame Mängel aufweist. Immer wieder kommt es bei Biogasanlagen zu Bränden, Explosionen oder der Freisetzung giftiger oder umweltgefährdender Stoffe.

Auch in konkreten Verfahren hat sich gezeigt, dass Sicherheits- und Umweltaspekte unterrepräsentiert sind. Im Rahmen eines Änderungsgenehmigungsverfahrens Ende 2014 für eine Biogasanlage in Leese konnte der BBU zahlreiche Mängel im Bereich der Störfallvorsorge identifizieren. Zudem kritisierte der BBU, dass auch in diesem Fall angemessene Abstände zu niedrig angesetzt waren. Mitte 2015 nahm der BBU am Erörterungstermin zu dieser Biogasanlage teil. Neben den Mängeln bei der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge stellte sich die völlige Überforderung der Vertreter und Vertreterinnen der Genehmigungs- und Anhörungsbehörde mit dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich seiner rechtlichen und technischen Aspekte als wesentliches Problem dar.

Der BBU fordert:

- Ein Moratorium für Biogasanlagen, bis das Bundes-Umweltministerium eine Verordnung zur Planung für Biogasanlagen sowie für die technischen und organisatorischen Mindestanforderungen an diese Anlagen erarbeitet hat. Eine Biogasanlagen-Verordnung ist in dieser Legislaturperiode gescheitert. Der BBU fordert die Vorlage eines Entwurfs einer Verordnung zu Beginn der Legislaturperiode des neu gewählten Deutschen Bundestages.
- Die zügige Umsetzung einer Technischen Regel Anlagensicherheit für Biogasanlagen im Rahmen des Vollzugs, um die sicherheitstechnischen Probleme zu lösen.
- Einen verbindlichen „Biogasanlagen-Führerschein“ für Betreiber bzw. für das verantwortliche Personal, damit die verantwortlichen Personen die entsprechende Eignung für den Betrieb der Biogasanlagen besitzen und nachweisen.

Kritisch sieht der BBU außerdem die Einbringung von Stoffen, die nicht aus landwirtschaftlicher Kreislaufwirtschaft stammen, in den Vergärungs- und/oder Kompostierungsprozess. Neben dem seit langem kritisierten, in riesigen Monokulturen zur Energiegewinnung in Biogasanlagen angebauten Mais, tritt nun ein weiteres Problem auf: Die systematische Einbringung von Plastikabfällen.

Der BBU fordert daher, Plastikverpackungen von Lebensmitteln restlos zu entfernen, bevor sie in den Produktionsprozess von Biogasanlagen gelangen. Hierzu bedarf es auch verschärfter rechtlicher Regelungen. Außerdem erwartet der BBU, dass die Regierungspräsidien nicht erst bei der Verteilung von Gärresten und Kompost auf Äckern eingreifen. Vielmehr muss bereits bei der Erteilung immissionsschutzrechtlicher oder bauordnungsrechtlicher Genehmigungen sichergestellt werden, dass kein Plastik in die Gärreste oder den Kompost gerät. Für bereits bestehende Anlagen kommen nachträgliche Anordnungen in Betracht, um umweltgefährdende Praktiken zu unterbinden. Falls ein Bebauungsplan zum Betrieb einer Anlage erforderlich ist, sollte dieser zudem nur von der Kommune verabschiedet werden, wenn der Betreiber vorab rechtsverbindlich plastikfreie Gärreste garantiert.

III.6 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ war bzw. ist Gegenstand von Gremien, in denen der BBU vertreten ist:

- Im KAS-Arbeitskreis „Umgebungsbedingte Gefahrenquellen“ wurde das beim Umweltbundesamt angesiedelte Forschungsvorhaben zu den umgebungsbedingten Gefahrenquellen „Wind und Schnee“ begleitet. Die Arbeiten für eine Technische Regel Anlagensicherheit (TRAS) zu diesem Thema sind abgeschlossen. Die TRAS 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten - Fassung 06/2015“ wurde am 16.07.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- Der KU TS 2 „Themenschwerpunkt Anpassung an den Klimawandel“ der Koordinierungsstelle Umweltschutz des DIN hat im September 2012 mit seiner Arbeit begonnen. Er ist inzwischen in den KU-AK 4 „Anpassung an den Klimawandel“ übergegangen. Zwei BBU-Vorstandsmitglieder sind Mitglieder des KU-AK 4.

III.7 Carbon Capture and Storage (CCS)

Der BBU unterstützt den Widerstand gegen CCS - die Abscheidung, den Transport und die Verpressung von Kohlendioxid unter Tage. Dies gilt unabhängig davon, ob Kohlendioxid aus Kraftwerken oder Industrieanlagen stammt, und unabhängig davon, ob Kohlendioxid zur Erdöl- und Erdgasgewinnung genutzt werden soll oder ausschließlich „endgelagert“ werden soll

Bei CCS handelt es sich um eine nicht beherrschbare Risikotechnologie. CO₂ wirkt erstickend und ist schwerer als Luft. Milliarden Tonnen Kohlendioxid, die mit hohem Druck in den geologischen Untergrund verpresst werden sollen, werden zu CO₂-Austritten, Grundwasserversalzungen oder anderen Störfällen führen. Beim unkontrollierten Austritt von CO₂ besteht die Gefahr von zahlreichen Toten in der Umgebung der Speicherleckagen. Der Rückbau eines CO₂-Speichers ist nicht möglich.

Eine Einführung der CCS-Technologie wäre auch energiepolitisch und klimapolitisch verfehlt. Sie soll zudem gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden. Vom derzeitigen CCS-Gesetz werden lediglich die großen Energiekonzerne profitieren, deren Kohlekraftwerke so eine Legitimation bekommen sollen. Mit der CCS-Technologie soll eine überholte Energiepolitik mit zentralen Großkraftwerken zementiert und die klimaschädliche Kohlenutzung verlängert werden.

Der BBU hat daher bereits am Beginn der Diskussion über CCS erklärt, dass er keine Versuchsspeicher oder Akzeptanzgespräche für CCS akzeptiert. Das derzeitige deutsche CCS-Gesetz muss durch ein Verbotsgesetz ersetzt werden. Solange dies nicht geschieht, ist die Gefahr, die von CCS ausgeht, nicht gebannt.

III.8 Fracking

In den letzten Jahren sind der Bevölkerung zunehmend die Risiken der Ausbeutung von Gasvorkommen mittels des Hydraulic Fracturing (Fracking) bewusst geworden. Dabei wird mittels eines in den Boden getriebenen Gestänges ein Gemisch von Wasser, Sand und Chemikalien in den Boden gepresst, um das Gestein aufzubrechen und das so entweichende Gas abpumpen zu können. Dabei können die Chemikalien alle Gefährlichkeitsmerkmale der CLP-Verordnung aufweisen (akut toxisch, karzinogen, umweltgefährlich etc.). Die möglichen Folgen sind u.a. erhebliche Grundwasserkontaminationen, Gasmigrationen, Erdbeben und eine ungelöste

Abfallproblematik aufgrund des wieder an die Oberfläche gepumpten Chemiecocktails, der auch radioaktiv belastet sein kann. Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs kann es zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden in einem Umkreis von mehreren Kilometern kommen. Hinzu kommen ein erheblicher Flächenverbrauch und eine miserable Klimabilanz.

Fracking schafft dabei keine „Unabhängigkeit von ausländischem Erdgas“, da das geförderte Gas mit Zahlung des Förderzinses in das Eigentum internationaler Konzerne übergeht. Zudem würde die mittels Fracking geförderte Gasmenge bestenfalls 2,5 % des Energieverbrauchs Deutschlands ausmachen. Energiesparmaßnahmen und ein forcierter Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen würden diesen Anteil schnell übersteigen können.

Damit ist Fracking eine umweltzerstörende Technik, die keinen energiepolitischen Nutzen besitzt.

Der BBU ist seit Beginn des Jahres 2011 in der Anti-Fracking-Bewegung aktiv. Er hat zur Teilnahme an Demonstrationen aufgerufen und gibt kontinuierlich Pressemitteilungen zu diesem Thema heraus. Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen hat sich aktiv am bundesweiten Aktionstag gegen Fracking im Jahr 2015 beteiligt.

Der BBU ist im dezentral organisierten Netzwerk „Gegen Gasbohren“ aktiv. Viele Anti-Fracking-Initiativen sind zudem auch BBU-Mitglieder.

Als erster Umweltverband hatte der BBU im November 2011 ein Verbot von Fracking gefordert.

Der BBU hat an allen Bundestreffen der Anti-Fracking-Bewegung teilgenommen und ist Erstunterzeichner der Korbacher Resolution, auf die sich am 4. und 5. Mai 2013 Anti-Fracking-Initiativen aus ganz Deutschland bei einem Treffen zur stärkeren Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch als Grundlage ihrer Arbeit geeinigt haben.

In der Korbacher Resolution wird von Bund, Ländern und der Europäische Union gefordert:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von "gefrackten" fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Die Debatte um Fracking ist von Anfang an durch Desinformationskampagnen gekennzeichnet, die auch im Berichtszeitraum von den Fracking-Befürwortern fortgesetzt wurden:

- Mit der Festlegung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Fracking obligatorisch durchzuführen, wurde gleichzeitig gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass schärfere Umweltstandards eingeführt werden sollen. Tatsächlich kann aber im Rahmen einer UVP nicht mehr verlangt werden, als das sonstige Fachrecht bereits vorsieht. Eine UVP ist daher ein umweltpolitischer Placebo.
- Das Mitte 2016 verabschiedete Pro-Fracking-Recht der CDU/CSU/SPD-Regierung wurde von den Regierungsparteien als Fracking-Verbot dargestellt. Tatsächlich bedeutet er, dass Fracking grundsätzlich auf über Zwei Drittel der Fläche Deutschlands zulässig ist. Im Sandgestein (Tight-Gas-Lagerstätten) in Fracking in allen Tiefen möglich. Das Verbot von Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein kommt spätestens 2021 auf den Prüfstand, Und bereits jetzt ist Fracking im Rahmen von vier Forschungsprojekten in diesen Gesteinsschichten möglich, wenn das jeweilige Bundesland zustimmt. Bei der Begleitung dieser Forschungsvorhaben soll eine sechsköpfige Kommission, die in ihrer Mehrzahl mit Fracking-Befürwortern besetzt ist, eine zentrale Rolle bekommen. Vertreter der Zivilgesellschaft sollten im Gremium nicht vertreten sein. Unter Verwendung der falschen Aussage „Der Schutz der Gesundheit und der Schutz des Trinkwassers haben bei uns absolute Priorität!“ des damaligen Wirtschaftsministers Gabriel und von Umweltministerin Hendricks wurde Fracking erlaubt und nicht verboten.
- Die Aussage, 330 Fracs in Niedersachsen würden zeigen, dass Fracking keine Umweltschäden hervorrufen würde, führt in die Irre. Für diese niedersächsischen Fracs existieren kein Monitoring und keine Auswertung. Internationale Untersuchungen zeigen hingegen deutlich die Gefahr von Grundwasserkontaminationen und Erdbeben auf.

In der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um das Thema Fracking konnten die Bürgerinitiativen erreichen, dass die damalige CDU/CSU/FDP-Regierung 2013 ihren Gesetzentwurf zur Durchsetzung von Fracking zurückzog.

Allerdings nahm die darauf folgende Große Koalition einen neuen Anlauf. Kurz vor Weihnachten 2014 wurden den Verbänden die Rechtsänderungsentwürfe für ein Pro-Fracking-Recht übermittelt.

Gemeinsamen mit ca. 40 Initiativen hat der BBU eine ablehnende, ins Detail gehende Stellungnahme von 35 Seiten zu den Rechtsänderungsentwürfen verfasst und fristgerecht im Januar 2015 abgegeben. An der mündlichen Anhörung von Bundes-Umweltministerien und Bundes-Wirtschaftsministerium im Februar 2015 hat der BBU teilgenommen und seine Position vertreten.

Die Ausführungen der Bundes-Umweltministerien Barbara Hendricks im Internet, in einer Pressemitteilung und im BMUB-Newsletter zu dieser Anhörung hat der BBU als befremdlich und irreführend kritisiert. Entgegen der Aussagen der Ministerien waren keine strengeren Anforderungen zum Fracking oder Fracking-Verbote vorgesehen. Die angebliche, deutliche Stärkung des Trinkwasserschutzes existierte nicht. Und eine Unterstützung der Rechtsänderungsentwürfe der Bundesregierung gab es bestenfalls von Seiten der Industrie. Die Vertreter der Umweltverbände forderten ein ausnahmsloses Fracking-Verbot. Der BBU stellte fest: „Offensichtlich waren die Ministerialbeamten und die Umweltorganisationen auf zwei unterschiedlichen Veranstaltungen.“

Auch mit der Kampagne des Wirtschaftsverbands Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG) für Fracking hat sich der BBU intensiv auseinandergesetzt. Auf besondere Kritik stießen dabei die Aussagen des WEG im Rahmen einer Bundespressekonferenz Anfang März 2015. So

heißt es in der Presseerklärung des BBU vom 10.3.2015: „So stellt der WEG wieder einmal darauf ab, dass durch Fracking die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten verringert wird. Doch genau dies ist falsch. Mit der Zahlung der Förderabgabe geht Erdgas in das Eigentum internationaler Konzerne wie Exxon oder Wintershall über. Relevante staatseigene Konzerne, die an der Erdgasförderung beteiligt sind, gibt es in Deutschland nicht. Die Unabhängigkeit von internationalem Erdgas ist demnach eine pure Illusion. Außerdem könnte gefracktes Erdgas aus Deutschland bestenfalls 2,5% der in Deutschland verbrauchten Energie decken – ein verschwindend geringer Anteil.“ Und weiter lautet die Kritik an der WEG-Politik: „Dass der WEG sich gegen Umweltverträglichkeitsprüfungen wendet, obwohl aus diesen weder zusätzliche materielle Anforderungen noch zusätzliche Kosten resultieren können, scheint auf den ersten Blick paradox. Auf den zweiten Blick ist dieses Verhalten jedoch konsequent. Wird eine bergrechtliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, erfolgt auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Doch es ist anscheinend ein zentrales Ziel des WEG, sich umweltzerstörende Frac-Maßnahmen in Geheimverfahren genehmigen zu lassen.“

Als Beleg für die kontinuierliche Ablehnung der Fracking-Technik in der Bevölkerung bewertete der BBU die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Auftrag von abgeordnetenwatch.de, welche von infratest dimap vom 27.4.2015 bis 29.4.2015 durchgeführt wurde. Die über 1.000 Befragten sprachen sich zu 61% für ein vollständiges Fracking-Verbot aus. Damit waren die Aussagen des WEG, mit denen suggeriert werden sollte, dass eine Mehrheit der Bevölkerung unter bestimmten Bedingungen für Fracking sei, widerlegt und die WEG-Kampagne „wie eine Seifenblase geplatzt“, so der BBU.

Gemeinsam mit Umweltorganisationen, der Evangelischen Kirche, der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft und der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) hat ein Vorstandsmitglied des BBU als Vertreter des bundesweiten Zusammenschlusses „Gegen Gasbohren“ am 23.3.2015 eine Bundespressekonferenz durchgeführt. In diesem Rahmen wurde noch einmal die Ablehnung von Fracking von allen Organisationen bekräftigt, seitens Gegen Gasbohren wurde ein ausnahmsloses Fracking-Verbot gefordert.

Als Reaktion hierauf präsentierte Umweltministerin Hendricks am 1.4.2015 ebenfalls im Rahmen der Bundespressekonferenz ihr geplantes Pro-Fracking-Recht. Dies stieß auf deutliche Kritik des BBU, der in einer Pressemitteilung darauf verwies, dass die Bundes-Umweltministerin sogar gegen den erklärten Willen der Landesgruppe der NRW-SPD im Bundestag die Einrichtung einer Fracking-Kommission durchsetzen wollte, die faktisch die Entscheidung über industrielle Fracking-Projekte treffen sollte. „Nachdem die Ministerin im letzten Jahr der Bevölkerung immer wieder versprochen hatte, Fracking zu verbieten, bleibt davon im neuesten Regelungspaket nichts übrig“, stellte der BBU fest.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 1.4.2015, der das Fracking-Recht zu einer Parlamentsvorlage der Bundesregierung machte, ging die Auseinandersetzung in eine neue Runde.

In der Folge forderte der BBU die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf, auf der Bundesratssitzung am 8.5.2015 für ein ausnahmsloses Fracking-Verbot zu stimmen. Der Umweltausschuss des Bundesrates hatte auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein eine Empfehlung an den Bundesrat für ein derartiges Verbot gegeben. Als skandalös bezeichnet der BBU die Ankündigung Bremens, seinen eigenen Verbotsvorschlag nicht zu unterstützen. Der BBU hatte sich bereits im Vorfeld gemeinsam mit 24 Organisationen an die Ministerpräsidenten der Länder gewandt und appelliert: „Zeigen Sie, dass der Schutz von Grundwasser, Umwelt und Gesundheit für Sie höchste Priorität hat und schließen Sie sich dem Votum Ihrer UmweltministerInnen für ein Fracking-Verbotsgesetz in der Bundesratssitzung am 8.Mai an.“

Auf seiner Sitzung Anfang Juni 2015 verpasste der Bundesrat jedoch die Chance, ein Votum für ein umfassendes Fracking-Verbot abzugeben. Zwar konnten sich die Ländervertreter dazu durchringen, die Aufnahme eines neuen Paragraphen ins Bundesberggesetz zu fordern, der Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in Schiefer-, Ton oder Mergelgestein sowie in Kohleflözgestein verbietet. Dies umfasste jedoch weder die Erdöl- und Metallgewinnung, noch werden Mensch und Umwelt vor den Gefahren des Frackings im Sandgestein geschützt, kritisierte der BBU. Doch selbst diese defizitären Forderungen wurden von der Bundesregierung abgelehnt, was auf deutliche Kritik des BBU traf.

Der BBU stellte zudem einen von sechs Experten bei der Anhörung des Unterausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema Fracking. Die öffentliche Anhörung fand am 8. Juni 2015 in Berlin statt. Bereits im Vorfeld hatte der BBU-Vertreter eine 10-seitige schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der er die Unbeherrschbarkeit der Fracking-Methode belegte, den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Etablierung von Fracking in Deutschland ablehnte und ein ausnahmsloses Fracking-Verbot forderte. Der BBU-Experte erklärte hierzu: „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung führt in die völlig falsche Richtung. Fracking ist aufgrund der unkontrollierbaren Grundwassergefahren und der Entstehung von Erdbeben unbeherrschbar.“

Ein Vertreter der BBU-Mitgliedsinitiative „Aktionsbündnis No Moor Fracking“ war zudem als Experte zur Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 10.6.2015 um Thema Fracking eingeladen. Er kritisierte auf der Anhörung insbesondere, dass die Bergschadenshaftung nicht für Gebäudeschäden infolge von Erdstößen gelten solle, die infolge der Entnahme von Erdgas, der Anwendung von Fracking oder des Verpressens von Lagerstättenwasser in die Erde entstehen könnten. Zudem erweise sich die Beweislastumkehr im Gesetzentwurf als „zahnloser Tiger“: „Es genügt bereits die bloße Möglichkeit, dass auch ein Dritter den Schaden verursacht haben kann, und schon stehen die Betroffenen wieder auf der Straße“.

Während die Bundesregierung betonte, dass die Arbeit der geplanten Fracking-Kommission transparent sein würde, zeigte das Verhalten erster potentieller Mitglieder der Kommission das genaue Gegenteil. So hatten der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen, das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und das Geoforschungszentrum Potsdam einer Herausgabe ihrer Stellungnahmen zum zweiten Fracking-Gutachten des Umweltbundesamtes widersprochen. Einen entsprechenden Antrag zur Übermittlung der Stellungnahmen nach dem Umweltinformationsgesetz hatte der BBU gestellt. Das Umweltbundesamt lehnte angesichts des Widerstands der drei Stellen die Übermittlung ab. Der BBU hat hiergegen Widerspruch eingelegt und ihn umfangreich begründet. In der Folge wurde dem Widerspruch stattgegeben; die Stellungnahmen wurden übermittelt.

Ende Juni 2015 scheiterten vorerst die Verhandlungen der Großen Koalition über ihre Fracking-Gesetzgebung. Das Gesetzespaket wurde weder in den Unterausschuss noch in das Plenum des Deutschen Bundestages eingebracht. Dies bezeichnete der BBU als großen Erfolg der Anti-Fracking-Bewegung. Der BBU forderte die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD auf, das Gesetzespaket endgültig fallen zu lassen und Fracking bundesweit ausnahmslos zu verbieten.

Am 22./23.8.2015 nahm der BBU am Treffen der Anti-Fracking-Initiativen des bundesweiten Zusammenschluss „Gegen Gasbohren“ teil. Eine wesentliche Positionierung erfolgte zu potentiellen „Länderklauseln“. Im Hinblick darauf wurden Regelungen abgelehnt, die es einzelnen Bundesländern erlauben könnten, auf ihrem Gebiet Fracking zu ermöglichen. Stattdessen forderten die Initiativen weiterhin ein sofortiges bundesweites, ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking.

Als ungeeignete Grundlage für eine wissenschaftliche Diskussion über Fracking-Gefahren hat der BBU die am 18.01.2016 von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) publizierte Studie „Schieferöl und Schiefergas in Deutschland – Potenziale und Umweltaspekte“ bewertet. Ein ideologisch motiviertes Pro-Fracking-Vorwort des damaligen BGR-Präsidenten Hans-Joachim Kämpel lässt bereits Zweifel an der Zielsetzung und damit an den Ergebnissen der Studie hinsichtlich der Umweltauswirkungen aufkommen. Aber auch die in der Studie dargestellten Ermittlungen und Darstellungen der Umweltauswirkungen, beispielsweise zu Fracking in geologischen Störungszonen warfen bohrende Fragen hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit auf.

Anfang Mai 2016 machte die SPD-Bundestagsfraktion den Weg für die Verabschiedung des Pro-Fracking-Rechts frei. SPD-Fraktionschef Oppermann übte Druck auf die Fracking-Gegner in der eigenen Bundestagsfraktion aus, um das Gesetz durchzupfeitschen. Dies bezeichnete der BBU als „politischen Tiefpunkt“. Nun wurde auch die Nachfolgeorganisation des WEG, der Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie (BVEG) aktiv und forderte die Verabschiedung des Pro-Fracking-Rechts. Statt die Forderung des Lobbyverbandes zurückzuweisen, signalisierte der niedersächsische Wirtschaftsminister Lies (SPD) dem BVEG jedoch Unterstützung. Der BBU warf Lies vor, er würde den Startschuss für ein großflächiges Fracking in Niedersachsen geben. Kurz danach erhielt Lies Unterstützung vom niedersächsischen Umweltminister Wenzel von den GRÜNEN, der damit der Anti-Fracking-Bewegung in den Rücken fiel.

Unmittelbar danach einigte sich die Große Koalition auf das Pro-Fracking-Gesetzespaket, da gegenüber der Fassung der Regierung, die ein Jahr zuvor vorgelegt wurde, nur marginale Änderungen enthielt. Der BBU kommentierte das so: „Die Große Koalition täuscht die Bevölkerung. Geradezu bühnenreif präsentiert sie das Stück ‚Gutes Fracking – schlechtes Fracking‘. Dazu benutzt sie die Fantasiebegriffe ‚konventionelles Fracking‘ und ‚unkonventionelles Fracking‘. Doch die Technik, die zur Ausbeutung verschiedener Gesteinsschichten verwendet wird, ist immer die Gleiche. Und gleich sind auch die Umweltschäden wie Grundwasserkontaminationen oder Erdbeben sowie die Gesundheitsbeeinträchtigungen.“ Am 24.6.2016 stimmte der Deutsche Bundestag dem Pro-Fracking-Recht zu. Der BBU betonte, dass die Auseinandersetzung um Fracking damit jedoch nicht beendet ist, sondern in eine neue Phase eintritt. Die Auseinandersetzung wird jetzt bei jedem konkreten Fracking-Vorhaben vor Ort erfolgen. Für den BBU ist es ein Erfolg, dass die Anti-Fracking-Bewegung, zu der er gehört, das Fracking-Erlaubnisgesetz mehrere Jahre verhindern konnte.

Immer wieder machte der BBU in Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung auf den Schutz vor den Gefahren der Fracking-Technik aufmerksam, beispielsweise bei der Änderung der Grundwasserverordnung oder dem Entwurf einer Formulierungshilfe für die Umsetzung von Artikel 15 der Seveso-III-Richtlinie im Bergrecht.

Auf der Anti-Fracking-Veranstaltung der Bundestagesfraktion DIE LINKE unter Mitwirkung der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Herne Ende 2016 referierte ein Mitglied des BBU-Vorstands über das neue Fracking-Recht und die Situation in Nordrhein-Westfalen.

Der BBU betrachtet auch die Situation in den Bundesländernkritisch.

In Nordrhein-Westfalen werden Anträge zur Aufsuchung von Bodenschätzen praktisch „durchgewunken“ Das bedeutet konkret, dass bei der Prüfung von Anträgen zur Erteilung oder Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen nicht geprüft wird, welche Bohrtechnik zur Anwendung kommen soll. Das Beispiel des Projekts Herbern 57 zeigt aber auch, dass die immer wieder behauptete Prüfung in einem späteren Verfahrensschritt (Betriebsplanverfahren) nicht erfolgt. Damit ermöglicht die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Bergbehörde ein „Fracking durch die Hintertür“. Betroffen hiervon sind gerade

Bohrvorhaben im Kohleflözgestein, wie sie seitens der RWTH Aachen und von ExxonMobil in Nordrhein-Westfalen erfolgen sollen. Diese Praxis wurde durch Anträge des BBU nach dem Umweltinformationsrecht offenbar, durch die er die relevanten Unterlagen erhielt. Die Ergebnisse hat der BBU insbesondere im Rahmen von Pressemitteilungen ausgewertet.

Für das Erkundungsvorhaben für Erdgas in Ascheberg-Herbern hatte der BBU im April 2016 ein Moratorium gefordert und eine Solidaritätsbotschaft für die Demonstration vor Ort gegen das Projekt verlesen lassen.

Positiv waren aus Sicht des BBU die Anti-Fracking-Aktivitäten im deutsch-niederländischen Grenzraum. Ende April 2015 hatten NRW-Umweltminister Remmel, Umweltverbände, Kommunen und Bürgerinitiativen auf einer gut besuchten Veranstaltung in Aachen gemeinsam die Pro-Fracking-Pläne der Bundesregierung abgelehnt. Gefordert wurde ein Fracking-Verbot. Der BBU war mit drei Vorstandsmitgliedern vertreten. Parallel zu dieser Veranstaltung erklärten Bürgermeister von sieben Kommunen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet ihre Ablehnung von Fracking und stellten die Sachlage dar: Durch das Regelungspaket der Bundes-Umweltministerin Hendricks wird im Kern der Weg für Fracking freigemacht.

Anfang Dezember 2015 forderte der BBU die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, einen umfassenden Ausschluss von Fracking in den in der Neuaufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) aufzunehmen. Die bisherigen Formulierungen im zweiten Entwurf des LEP NRW wiesen zahlreiche Möglichkeiten zur Durchführung des gefährlichen Gasbohrens auf. Um der Forderung nach einem umfassenden Fracking-Verbot Nachdruck zu verleihen, stellte der BBU Musterstellungnahmen zum LEP NRW für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen auf seiner Homepage zum Herunterladen zur Verfügung. Kommunalfraktionen konnten dort auch einen Musterantrag, mit dem die jeweilige Gemeinde zur Abgabe einer LEP-Stellungnahme veranlasst werden sollte, finden. Der BBU hat mit Datum vom 12.1.2016 ausführlich zum LEP-Entwurf Stellung genommen. Die auch in der folgenden Zeit wiederholten Versuche, die mangelhafte LEP-Änderung, die sogar Fracking in Tight-Gas-Reservoirs zulässt und die Anfang Februar 2017 in Kraft getreten ist, als Fracking-Verbot darzustellen, hat der BBU als „falsches Spiel der Staatskanzlei“ bezeichnet.

Im Rahmen einer Verbändebeteiligung hatte das NRW-Umweltministerium dem BBU Gelegenheit gegeben, zur Tiefengeothermie die übermittelten Faktenblätter Stellung zu nehmen. In diesem Rahmen führte der BBU aus, dass nicht ersichtlich ist, dass petrothermale Geothermie ohne den Einsatz der Fracking-Technik möglich ist. Diese Wärmegewinnung wäre aus Sicht des BBU nicht verantwortbar.

In Schleswig-Holstein wehrt sich Umweltminister Habeck gegen ein umfassendes Fracking-Verbot über das Wasserrecht des Landes. Die Volksinitiative zum Schutz des Wassers, bei der der BBU einer der Bündnispartner ist, will erreichen, dass ein Landesgesetz verabschiedet wird, das Fracking und Wassergefährdung verhindert. Dazu muss das Bündnis mindestens 20.000 gültige Unterschriften sammeln. Ist die Volksinitiative erfolgreich, muss der Landtag sich damit befassen. Im Anschluss kann das Bündnis ein Volksbegehren starten, wenn der Landtag keinen Beschluss im Sinne der Initiative fasst. Der BBU ruft alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein auf, zu unterschreiben.

In Niedersachsen betreibt Umweltminister Wenzel einen Pro-Fracking-Kurs. Er befürwortet Fracking in Tight-Gas-Lagerstätten. Der BBU fordert hingegen einen Ausschluss von Fracking in Niedersachsen über entsprechende Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm. Zum Entwurf des Programms hatte der BBU fristgerecht zum Ende des Jahres 2014 eine detaillierte Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgegeben. Der BBU

kritisierte die niedersächsische Landesregierung, da sie jede Aussage zu Fracking im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) vermieden hat und so das gefährliche Gasbohren problemlos ermöglicht. Diese Kritik hat er Anfang 2016 in seiner Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen bekräftigt und auch auf einem Anhörungstermin den Ausschluss von Fracking durch das LROP gefordert.

Mit Empörung hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) auf die im März 2017 erteilte Bohrgenehmigung für die Firma Lauenhagengas reagiert, mit der die Förderung der Kohleflözgasvorkommen im niedersächsischen Lüdersfeld ermöglicht werden soll. Hatte die niedersächsische Landesregierung bislang eine kritische Haltung zur Gasförderung in unkonventionellen Lagerstätten vorgegeben, zeigte sich jetzt, dass sie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bei Bohrgenehmigungen problemlos gewähren lässt. Damit schließt sie an das Verhalten Nordrhein-Westfalens bei der Gasförderung im Kohleflözgestein an.

Im Oktober 2016 legte der BBU eine Einwendung gegen die Reststoffbehandlungsanlage der ExxonMobil auf dem Betriebsplatz Söhlingen in Niedersachsen ein. In der Folge wurde der bereits angesetzte Erörterungstermin verschoben. Bei dem neu angesetzten Erörterungstermin Anfang April 2017, der den üblichen Standards nicht genügte, brachten die beiden anwesenden BBU-Vertreter den Gaskonzern in erhebliche argumentative Bedrängnis.

Angesichts der drohenden Welle von Fracking-Vorhaben wird die frühzeitige Teilnahme in Genehmigungsverfahren immer wichtiger. Der erste Schritt ist dabei der Scoping-Termin im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Am 3.5.2017 haben daher nach einem vorherigen Antrag des BBU zwei BBU-Vertreter in Vechta an der Antragskonferenz zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsstudie im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Abs. 2a BBergG/Rahmenbetriebsplan für die Fördermengenerhöhung der Erdgasproduktionsbohrung Goldenstedt Z 23 teilgenommen.

Auch hinsichtlich der Fracking-Pläne in den Niederlanden war der BBU aktiv. Bis zum 9.7.2014 hatte der BBU gemeinsam mit befreundeten Bürgerinitiativen rund 5300 Einsprüche gegen die Fracking-Pläne in den Niederlanden gesammelt und fristgerecht postalisch eingereicht. Am 15.7.2015 konnte der BBU das fünfjährige Moratorium für kommerzielles Fracking in den Niederlanden begrüßen. Damit zeigte sich, dass der Widerstand der Bevölkerung und der Umweltverbände in den Niederlanden und der deutsch-niederländischen Grenzregion Wirkung erzielt hatte. Zudem zeigte sich in Groningen, dass bereits die Gasförderung ohne Fracking erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hatte.

Scharfe Kritik an den Plänen der Firma Maersk Oil, in der dänischen Nordsee im Grenzgebiet zum deutschen Entenschnabel mit neuen Bohrungen Öl und Gas zu fördern, äußerte der BBU Anfang Dezember 2015. Im Rahmen des GORM-Projekts will die Firma dabei die umweltzerstörende Fördermethode Fracking anwenden. Während Fracking bereits an Land unverantwortbar ist, wären die Folgen eines Offshore-Frackings noch weniger beherrschbar. Zu diesem Vorhaben wurden eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung und Unterlagen ausgelegt, zu der die Öffentlichkeit Einwendungen abgeben konnte. Die Einwendungen mussten bis zum 23.12.2015 beim dänischen Umweltministerium eingegangen sein. Der BBU hatte daher einen Sammeleinspruch verfasst, um dem dänischen Umweltministerium und der Firma Maersk Oil die Ablehnung der Bevölkerung deutlich zu machen. Der Sammeleinspruch konnte von der BBU-Homepage heruntergeladen werden. Die Kritik des BBU wurde vom schleswig-holsteinischen Umweltminister Robert Habeck öffentlich geteilt.

III.9 Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit

Ein zentraler, langjähriger Arbeitsbereich des BBU ist der anlagenbezogene Immissionsschutz. Eine Verbindung zur Abfallpolitik besteht dadurch, dass Abfalllager und Müllverbrennungsanlagen lediglich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Zudem erfolgt eine Verbrennung von Abfällen in industriellen Anlagen wie Zementwerken, Kalkwerken, Kohlekraftwerken usw. Es stellt sich aufgrund der gelagerten oder eingesetzten Einsatzstoffe häufig die Frage, ob die Anlagen unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen.

Diese Frage stellte sich auch im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Anlage der Firma Ahrens zur Lagerung und Behandlung von Abfällen in Petersagen. In einer gemeinsamen Einwendung Ende 2016 kritisierten BBU und BUND u.a. die ungenügende störfallrechtliche Betrachtung, die Nichtbeachtung von Anforderungen der TA Luft und die fehlende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung. Ein BBU-Vorstandsmitglied war auch Referent auf einer Veranstaltung der örtlichen Bürgerinitiative. Bisher ist kein Erörterungstermin angesetzt.

Bereits Anfang 2015 hatte der BBU eine umfangreiche Einwendung gegen das Vorhaben der Firma SITA Remediation GmbH in Herne eingelegt, für ihre Bodenverbrennungsanlage den Jahresdurchsatz von 48.000 Tonnen auf 68.000 Tonnen zu erhöhen und Nebenbestimmungen, die dem Umweltschutz dienen, entfallen zu lassen oder negativ zu verändern. Seit der Ausgangsgenehmigung von 1995 wurde die Anlage kontinuierlich verändert. Im Rahmen der bisherigen 21 Änderungsgenehmigungen ist allerdings kein hochmoderner Betrieb entstanden. Charakteristisch für den niedrigen Standard ist die Festlegung des Emissionswerts für Stickoxide von 400 mg/m^3 im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung. Grundsätzlich sieht das Immissionsschutzrecht lediglich einen Grenzwert von 200 mg/m^3 vor. Der aktualisierte Sicherheitsbericht, auf den die Firma Bezug nahm, war zudem nicht fertiggestellt. Die Gemengelage und Nähe zu sensiblen Objekten, die derzeit im Bereich der Firma SITA Remediation vorliegen, schließen nach Ansicht des BBU eine Genehmigung aus. Der BBU und der BUND NRW hatten angesichts erheblicher Mängel der Antragsunterlagen, insbesondere im Bereich Anlagensicherheit und Störfallvorsorge beantragt, den für Anfang Februar 2015 vorgesehenen Erörterungstermin abzusagen. Diese Absage erfolgte kurz danach durch die Genehmigungsbehörde. Ende 2016 gab die Firma einen neuen Genehmigungsantrag ab, gegen den BBU und BUND wiederum eine gemeinsame Einwendung einlegten. Zudem hat der BBU Betroffene bei einem Einspruch gegen den externen Notfallplan bzgl. der Anlage im Juni 2017 unterstützt.

Der (BBU) hatte Mitte 2015 im Genehmigungsverfahren zum Bau des Steinkohlekraftwerks Datteln 4 bei der Bezirksregierung Münster eine umfassende Einwendung eingereicht. Der BBU kritisierte, dass mit dem Betrieb des Kraftwerks der Ausstoß zahlreicher Schadstoffe verbunden wäre. Konkret schrieb der BBU in seiner Einwendung u. a.: "So würden jährlich etwa 280 Tonnen Staub, darunter der gesundheitsschädliche Feinstaub, 2.800 Tonnen der die Atemwege schädigenden Stickoxide und 140 kg des sehr giftigen Quecksilbers ausgestoßen. Dieser Eintrag bedeutet für die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme in der Umgebung eine unzulässige Belastung. Der Ausstoß dieser Substanzen führt nicht nur im unmittelbaren Umfeld des Kohlekraftwerks zu Schäden. Er führt auch weiträumig zu einer Erhöhung der Hintergrundbelastung. Damit ist eine Vielzahl von Menschen gesundheitlich betroffen. Zudem wird die Luftreinhaltepolitik in Deutschland und Europa konterkariert." Der BBU nahm auch am Erörterungstermin zu diesem Vorhaben teil.

Im Jahr 2017 hat sich der BBU gegen die Errichtung und den Betrieb eines Schredders im hessischen Eichenzell im Rahmen der Unterstützung einer BBU-Mitgliedsinitiative engagiert. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands hielt im Anschluss an eine Demonstration

auf einer Kundgebung in Eichenzell eine Rede und im Rahmen einer Bürgerversammlung einen Fachvortrag.

Ende des Jahres 2015 konkretisierten sich die Pläne der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes zur Novellierung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft). Gemeinsam mit einem weiteren Umweltverband hat der BBU daher in 2015 Gespräche mit Vertretern des Bundes-Umweltministeriums und des Umweltbundesamtes zum ersten Entwurf neu formulierter Kapitel der TA Luft geführt und seine Kritik an dem wenig ambitionierten Entwurf zum Ausdruck gebracht. In einer ersten schriftlichen Stellungnahme im April 2016 hat der BBU gemeinsam mit dem BUND diese Kritik konkretisiert. Im Rahmen der Verbändeanhörung im Dezember 2016 haben BBU und BUND eine 55 Seiten umfassende schriftliche Stellungnahme verfasst und diese auf der mündlichen Anhörung vertreten. Dem BBU wurde dabei die Position eines Spitzenverbandes eingeräumt.

Im Bereich des gebietsbezogenen Immissionsschutzes ist die Stickoxid-Problematik stark in den Vordergrund gerückt. An einem Großteil der Messstationen in NRW ist der zulässige Jahresmittelwert für Stickoxide von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten. Dabei zeigt sich, dass kosmetische Maßnahmen wie Verkehrsbeschleunigungen, veränderte Ampelschaltungen etc. keine Trendumkehr hervorrufen. Der BBU setzt sich daher für Luftreinhaltepläne mit weitreichenden Maßnahmen wie die Einrichtung von Fußgängerzonen ein, so z.B. in Witten. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU war auch Mitglied der Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Arnsberg, die die Erstellung des überarbeiteten Luftreinhalteplans Witten erstellt hat. Dieser wurde von ihm als völlig unzureichend kritisiert. Der Ende 2016 in Kraft getretene Luftreinhalteplan war bereits mit Bekanntgabe neuer Immissionsdaten im Frühjahr 2017, die wesentlich höhere Immissionen als angenommen belegten, als unrealistisch und überoptimistisch zu betrachten.

Als durchsichtige Wahlkampfaktion hat der BBU die Äußerungen des früheren nordrhein-westfälischen Umweltministers Johannes Remmel zur notwendigen Reduzierung der Stickoxidimmissionen bezeichnet. „Während der Umweltminister die Versäumnisse der Bundesregierung kritisiert, hatte er bei der Luftreinhaltepolitik in den letzten Jahren die Hände in den Schoß gelegt. Dies gilt besonders für die wirkungslosen Luftreinhaltepläne, für die der Minister zuständig war“, erklärte der BBU.

Engagiert hat sich der BBU auch im Rahmen der Novellierung der Störfall-Verordnung und der Änderung des BImSchG aufgrund der Seveso-III-Richtlinie. Hierzu hat der BBU im Berichtszeitraum an einer Anhörung teilgenommen und seine Kritik deutlich gemacht..

Im Oktober 2016 haben BBU und BUND deutliche Kritik am Verhalten des Bundes-Umweltministeriums vorgebracht. Die Kritik richtet sich auf das Verfahren zur Formulierung einer neuen Verwaltungsvorschrift zur Festlegung von angemessenen Sicherheitsabständen zwischen Störfallbetrieben und sensiblen Gebieten, beispielsweise Wohngebieten. Statt die Zivilgesellschaft an der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Technischen Anleitung Abstand (TA Abstand) zu beteiligen, schließt das Umweltministerium die Umweltverbände von den Beratungen aus und versucht, mit den Bundesländern wesentliche Festlegungen zu treffen. BBU und BUND befürchten, dass bisher in Deutschland etablierte Abstände deutlich reduziert werden und damit der existierende Schutz vor Störfällen abgebaut wird. Sie fordern eine sofortige Beteiligung an den Beratungen. Durch UIG-Anträge hat der BBU inzwischen Licht in das Dunkel bringen können und zentrale Informationen erhalten.

Mitte Oktober 2016 zeigte sich der BBU zutiefst besorgt über den Störfall bei der BASF in Ludwigshafen, bei dem mehrere Menschen zu Tode kamen und von dem die Anwohner großflächig betroffen waren. Der BBU fordert die öffentliche Aufklärung der Ursachen, wobei die Verantwortung nicht auf einzelne Beschäftigte abgewälzt werden dürfen, sondern auch die Konzernpolitik hinsichtlich der Anlagensicherheit auf den Prüfstand gehört. Als völlig

unzureichend bezeichnete der BBU die Informationspolitik der BASF gegenüber der Bevölkerung, die auch Stunden nach dem Ereignis noch im Unklaren darüber war, in welchem Ausmaß Gesundheitsschäden auftreten können. Die schablonenartige Aussage, dass „Gefährdungen der Bevölkerung nicht messbar“ seien, während diese gleichzeitig zu Schutzmaßnahmen aufgerufen wird, war mehr als beunruhigend.

Dabei war der Störfall der traurige Höhepunkt einer Kette von Betriebsstörungen bei der BASF. In den ersten neun Monaten wurde von 13 Ereignissen mit Produktaustritten berichtet. Mitarbeiter des Ludwigshafener BASF-Stammwerks werden mit den Worten zitiert, dass sie sich Sorgen über den Zustand von Produktionsanlagen und Infrastruktur auf dem größten Chemie-Areal der Welt machen. Wegen der vom BASF-Vorstand verordneten Kostensenkungs-Programme sei ‚vieles auffällig‘, heißt es. Es werde zu wenig in Modernisierung und Instandhaltung investiert. Der BBU forderte eine Änderung der Konzernpolitik und eine schonungslose Aufarbeitung des Störfalls, die nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet. Der SWR führte ein Interview mit dem Vertreter des BBU in der KAS, das im Fernsehen ausgestrahlt wurde.

III.10 Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen

Die internationale Stiftung nano-Control ist Mitglied im BBU.

Sie engagiert sich für gesunde Raumluft. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Problematik der Emissionen von Laserdruckern und Kopierern und den daraus resultierenden Immissionen. So befinden sich Feinstaub, Nanopartikel und weitere Schadstoffe in Tonern und führen zu entsprechenden Emissionen aus den jeweiligen Geräten. Bekannt ist auch, dass Laserdrucker während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen (FOV), Ozon und Tonerstaub emittieren. Auch Schwermetalle werden regelmäßig nachgewiesen und immer häufiger Organozinnverbindungen wie Tributylzinn.

Die Gründungstifter sind Betroffene, die durch Toner und Emissionen aus Laserdruckern krank geworden sind. Nano-Control informiert über Toneremissionen- und immissionen, die typischen Symptome einer Erkrankung durch Toneremissionen sowie über Schutzmaßnahmen. Zudem erfolgt eine Beratung von Betroffenen. Es werden auch spezielle Informationen für Betriebsräte und Arbeitgeber, für Mediziner, Kitas und Schulen bereitgestellt.

Nano-Control fordert:

- Aufklärung von Verbrauchern, Arbeitgebern, Mediziner und Politikern
- Einrichtung eines allgemeinzugänglichen Informationspools und Experten-Netzwerkes für Verbraucher
- Entwicklung eines Lösungskonzeptes
- Entwicklung anerkannter Prüfverfahren, Qualitätskontrollen und Prüfsiegel
- Internationales Verbot der Schadstoffe in Tonern
- Anerkennung von Schädigungen durch Toner als Berufskrankheit.

Im Jahresbericht 2015 der Stiftung heißt es u. a.: „Vom 26.-28.06.2015 informierte nano-Control mit einem Stand auf dem Niedersachsentag 2015 Tausende Bürger, darunter auch Innenminister Boris Pistorius, der 2014 bei der Polizei und Gerichten über 4.000 Samsung-Laserdrucker gegen Tintenstrahldrucker tauschen ließ. nano-Control hat die Bundesregierung, die Bundesoberbehörden und Abgeordnete des Bundestages eingehend und beharrlich informiert und zum Handeln aufgefordert. (...) nano-Control initiiert und fördert Forschungsprojekte. 2015 konnten zwei Studien des IUK Freiburg, die mit fast 90.000 € gefördert wurden, erfolgreich abgeschlossen werden.“

Immer wieder erreichten die BBU-Geschäftsstelle im Berichtszeitraum Anfragen zu verschiedenen Schadstoffbelastungen in Innenräumen. Diese wurden in der Regel an die Aktiven im Arbeitsbereich Innenraumschadstoffe weiter geleitet. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei der Bereich Schadstoffbelastungen in Schulen.

Auch das Thema Asbest in Innenräumen beschäftigte den BBU immer wieder.

III.11 Verkehrspolitik

In der Verkehrspolitik war der BBU in den Bereichen Schienenverkehr, Straßenverkehr und Flugverkehr aktiv.

Im Zusammenhang mit der Kontroverse um Stuttgart 21 war die Auseinandersetzung mit der Preispolitik der Bahn wiederholt Teil der BBU-Arbeit. Die Preiserhöhungen bei der Bahn gehen stets einher mit einem erheblichen Abbau von Leistungen: So wird die Zahl der Züge kontinuierlich reduziert, und Verbindungen werden verschlechtert. Damit die Bahn wieder zu einem attraktiven, ökologischen Verkehrsmittel wird, engagiert sich der BBU im Bündnis „Bahn für alle“.

Der BBU hat immer wieder bei aktuellen Anlässen seine jahrelange Forderung nach dem sofortigen Aus für das heftig umstrittene Bahnprojekt "Stuttgart 21" bekräftigt. Angesichts der Zahlen der Baukosten von Mitte 2016 für das umstrittene Stuttgarter Bahnprojekt „S 21“ bekräftigte der BBU seine jahrelange Forderung nach dem sofortigen Aus. Medienberichte mit Bezug auf den Bundesrechnungshof bezifferten das Projekt aktuell mit bis zu 10 Milliarden Euro. Grundlegend kritisiert der BBU, dass mit Stuttgart 21 ein völlig überzogenes Großprojekt der Bahn trotz zahlreicher begründeter Proteste auf den Weg gebracht wurde, während es in vielen Bereichen der Bahn, besonders in der Fläche, viele Defizite und Mängel gibt. Der BBU spricht sich generell für die Steigerung der Attraktivität der Bahn u. a. durch bessere Taktzeiten und sozialverträglichere Preise aus

Wertvolle verkehrspolitische Arbeit leisten u. a. die BBU-Mitgliedsorganisationen FUSS e. V. und UMKEHR e. V.

III.12 Gewässerschutz

Gewässerschutz ist ebenfalls ein wichtiges Thema der BBU-Arbeit. Die vorstehend dargestellten Themen CCS und Fracking, die Schwerpunkte der BBU-Arbeit sind, sind dabei direkt für den Schutz des Grundwassers relevant. Darüber hinausgehende Problemfelder wurden von den BBU-Mitgliedsinitiativen AK Wasser im BBU und VSR Gewässerschutz kontinuierlich bearbeitet.

Im Bereich des Schutzes der Oberflächengewässer hat der BBU klar Stellung gegen die noch immer drohende Elbvertiefung bezogen. Durch die erhöhte Unterhaltungsbaggerung würde sich die Wasserqualität verschlechtern. Zudem würde das Salzwasser weiter fortschreiten. Betroffen wären Oberflächenwasser und das Grundwasser im Bereich Altes Land, südlich von Stade. Der BBU hat bedauert, dass das Bundesverwaltungsgericht die Planfeststellungsbeschlüsse für den Fahrrinnenausbau von Unter- und Außenelbe nicht aufgehoben hat.

Eine Mitgliedsinitiative des BBU wandte sich aus Gründen des Umweltschutzes gegen die Verlegung des Rehbachs im rheinland-pfälzischen Haßloch. Sie wurde auf dem Erörterungstermin Anfang 2015 von einem BBU-Vorstandsmitglied unterstützt, damit ihre

Mitglieder bestmöglich ihre Argumente vortragen konnten. Der BBU sprach von einem „Skandal-Erörterungstermin“ und warf der Anhörungsbehörde Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt a. d. Weinstraße (SGD Süd) vor, weit hinter den rechtsstaatlichen Standards anderer Bundesländer zurückzufallen und Rechte der EinwenderInnen missachtet zu haben.

Ende 2015 hat der VSR-Gewässerschutz mit einer neuen Nitratkarte extreme Grundwasserbelastungen in Niedersachsen belegt - besonders betroffen waren dabei Landkreise mit hohen Tierzahlen.

Der AK Wasser im BBU hat im Berichtszeitraum kontinuierlich die BBU-Wasserrundbriefe veröffentlicht.

III.13 Natur und Landschaftsschutz

Im BBU sind auch Bürgerinitiativen und Verbände organisiert, die sich vorrangig im Bereich Natur- und Artenschutz engagieren. Die Naturschutzarbeit des BBU erfolgt durch seine Mitgliedsgruppen.

So führt beispielsweise der Arbeitskreis Umweltschutz Bochum (AKU) vielfältige Aktionen durch:

- Die regelmäßigen Baumschnittaktionen (Kopfweiden) dienen zum Erhalt der Weidenstämme, die Höhlen für Vögel und Fledermäuse bieten und Insektenlarven und Pilzen als Wohnstätte dienen.
- Im Bereich des Fledermausschutzes erfolgt eine Beringung von Großen Abendseglern, um im Herbst gezielt Tiere für eine Besenderung auswählen zu können. Auf diese Weise lassen sich die Winterquartiere in Baumhöhlen finden.
- Zum Schutz der Amphibien legt der AKU Laichgewässer an.
- Außerdem betreibt der AKU eine Igel-Auffangstation zur Pflege verletzter oder kranker Tiere.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bekämpfung invasiver Neophyten, z.B. Herkulesstaude, indisches Springkraut und japanischer Staudenknöterich.

Die niedersächsische BBU-Mitgliedsorganisation Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) ist ein nach dem Bundes-Naturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband. Im LBU Niedersachsen sind rund 100 Initiativen organisiert, von denen sich etliche im praktischen Naturschutz engagieren. Exemplarisch sind folgende Initiativen zu nennen:

Der Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt (AKN) hat seine Schwerpunkte im Bereich Biotopschutz und -pflege (Moore, Gewässer, Grünland, Trockenbiotope) sowie im Artenschutz (Amphibien, Vögel, Insekten, Gefäßpflanzen). Er ist bei der Erfassung von Fledermäusen und bei Biotoppflegeaktionen in der Lüneburger Heide aktiv. Der AKN engagiert sich beim Moorschutz, z.B. bei der Entkusselung, der Entfernung des nicht natürlichen Baumbestandes in Mooren. Dieser Baumbewuchs ist eine Folge der Trockenlegung bei der Nutzung der Moore und des Nährstoffeintrags in das sensible Ökosystem Moor. Der AKN richtet Insektenhotels ein, d.h. Nischen und Schlupflöcher, die als Nisthilfe und zur Ei-Ablage genutzt werden oder dem Schutz vor Regen und Wind dienen. Im Rahmen seiner umweltpädagogischen Arbeit führt er Kinderexkursionen durch.

Kartierungsarbeiten, Zäunungsarbeiten und Mäharbeiten runden das Spektrum der Aktivitäten ab.

Die Schutzgemeinschaft Wallheckenlandschaft Leer e.V. setzt sich für den Erhalt, die Pflege und die Neuanlage von Wallhecken ein. Wallhecken sind gesetzlich unter Schutz gestellt. Sie sind ein Bestandteil der ostfriesischen Kulturlandschaft, deren Ursprung über 1000 Jahre zurückreicht. Wallhecken prägen die Landschaft, schützen vor Winderosion und sind Lebensraum, Zufluchtsort und Nahrungsquelle für Hunderte, teilweise vom Aussterben bedrohte Tierarten.

Der Verein pro Wabe e. V. ist der Naturschutzverein für das Wabetal. Er engagiert sich bei der Renaturierung des Wabetals, initiiert floristische Kartierungen, pflanzt Heckenpflanzen und führt Radtouren und Spaziergänge zum Erleben der Natur durch. Der Verein bietet durch Mitglieder und/oder Gäste regelmäßig Veranstaltungen für alle Altersgruppen an, um Kenntnisse zur Flora und Fauna sowie zu allgemeinen ökologischen Themen zu vermitteln. Hierzu gehört u.a. auch die stadtoökologische Bedeutung der Wabeniederung für die Stadt Braunschweig.

Naturschutzaspekte berühren zudem verschiedene Arbeitsbereiche des BBU, vor allem im Zusammenhang mit der Planung bzw. Realisierung von Umgehungs- und Fernstraßenvorhaben. Insbesondere im Vorfeld von Planfeststellungsverfahren erreichen den BBU daher Anfragen, wie schützenswerte Naturräume gerettet werden können. Biotop- und Artenschutz spielen dabei in der Widerstands-Diskussion eine große Rolle, ebenso die Bedeutung von Naherholungsgebieten. Auch in BBU-Arbeitsbereichen wie Flughafenbau /-erweiterung oder bei der Ausweisung von Bebauungsplänen (Wohngebiete / Industrieansiedlungen) ist die Beachtung von Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten von erheblicher Bedeutung, da oft letzte Refugien seltener Arten bedroht sind.

BBU-Vorstandsmitglieder befassen sich zudem immer wieder mit verschiedensten Fragestellungen hinsichtlich des Naturschutzes, z.B. im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Und in der BBU-Geschäftsstelle gehen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die oftmals ein wohnortnahes Biotop, Bäume oder Grünstreifen gefährdet wissen und um Unterstützung seitens des BBU bitten. Sofern Ortskenntnisse erforderlich sind, verweisen die BBU-Geschäftsstelle oder zuständige BBU-Vorstandsmitglieder an örtliche verankerte Bürgerinitiativen und Umweltgruppen im BBU, bzw. auch an befreundete Initiativen. Bei allgemeinen Fragestellungen werden telefonisch, per E-Mail oder postalisch Auskünfte erteilt.

Der BBU unterstützt Naturschutzaktivitäten auch durch Veröffentlichungen im BBU-Newsletter.

Am 19. Mai 2015 schrieb der BBU in einer Pressemitteilung: „Wichtig ist es aus Sicht des BBU, dass u. a. der Flächenverbrauch gebremst und die Ausweisung von Naturschutzgebieten umfassender als bisher erfolgt. „Das Vorkommen von Kiebitzen und anderen Wiesenvögeln darf nicht länger durch das hemmungslose Anlegen von Mais-Monokulturen reduziert werden.“.

Zudem hat der BBU die Onlinekampagne zur Rettung der Grünzüge im Ruhrgebiet unterstützt.

Im Juni 2015 hat sich der BBU mit einer Stellungnahme an die Bürgermeisterin der Stadt Elsfleth zum Elsflether Bebauungsplan Nr. 54 („Nahversorgung Innenstadt der Stadt Elsfleth“) zu Wort gemeldet. In der Stellungnahme hat der BBU grundlegende und ökologische Bedenken vorgetragen. Dabei ging es dem BBU besonders um den Schutz vorhandener Bäume.

Seit dem Frühjahr 2017 ist der BBU Mitglied im Bündnis „Baum Ab? Nein Danke!“. Das Bündnis setzt sich für einen konsequenten Baumschutz in Witten ein. Am 30. März 2017 beschloss der Rat der Stadt Witten mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP eine Aufweichung des bewährten Baumschutzes in Witten. Viele Bäume auf privaten Grundstücken können nun ohne Ersatzpflanzungen gefällt werden. Gegen den Widerstand des Naturschutzes, vieler anderer Ratsfraktionen und des Sachverständigen in der Stadtverwaltung wurde somit ein Rückschritt in Sachen Umwelt- und Klimaschutz beschlossen. Es ist nun damit zu rechnen, dass spätestens ab dem 1. Oktober 2017 zahlreiche zuvor geschützte Bäume in Witten gefällt werden. Die Einwohner der Stadt sind dazu aufgerufen, Widerstand zu leisten. Dazu wird ein Einwohnerantrag gestellt, der von möglichst vielen Wittenerinnen und Wittenern unterzeichnet werden soll.

Im Juli 2015 rief der BBU dazu auf, gegen die Pläne der Europäischen Kommission zur Änderung des Naturschutzrechts in ganz Europa die Stimme zu erheben. Unter dem Deckmantel eines „Fitness Checks“ der wichtigen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sollten deren Anforderungen zugunsten der Interessen von Unternehmen und der Agrarindustrie reduziert werden. Dagegen hatten Umweltverbände wie das Europäische Umweltbüro (EEB), dem auch der BBU angehört, eine europaweite Unterschriftenkampagne gestartet. Die Unterschriftenaktion war erfolgreich, die EU-Kommission ließ ihre Pläne fallen.

III.14 Massentierhaltung

Wiederholt hat sich der BBU auch mit der Massentierhaltung und ihren ökologischen Folgen auseinandergesetzt. Der BBU fordert angesichts der Umweltprobleme der Massentierhaltung einen Umstieg auf den ökologischen Landbau.

Der BBU hat konsequent zur Teilnahme an den jährlichen Demonstrationen unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufgerufen, bei der eine alternative Landwirtschaftspolitik eingefordert wird.

Der BBU fordert eine Neuorientierung der internationalen Landwirtschaftspolitik. Der Verband kritisiert, dass sich die Herstellung von Nahrungsmitteln schon seit Jahren von ihren natürlichen und ökologischen Grundlagen entfernt hat. Umweltbelastungen durch Pestizide und widernatürliche Industrie-Massenbetriebe zur unerträglichen Massentierhaltung sind nach Auffassung des BBU nur zwei der zahlreichen Negativ-Folgen der bisherigen Landwirtschaftspolitik. Der BBU bezeichnet aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, sowie aus Gründen des Gesundheitsschutzes, den ökologischen Landbau als extrem wichtig. Der BBU fordert eine artgerechte Tierhaltung und lehnt Massentierhaltungsbetriebe generell ab.

III.15 Friedensbewegung

Der BBU ist seit vielen Jahren Teil der internationalen Friedensbewegung und ist in diesem Sinne Mitglied der bundesweit organisierten Kooperation für den Frieden. Kontakte bestehen zudem u. a. zum Netzwerk Friedenskooperative, zur DFG/VK, zu IPPNW und zur Gewaltfreien Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA). Für den BBU ist es dabei immer wieder wichtig, den Zusammenhang zwischen Rüstungspolitik und Umweltbelastungen zu unterstreichen. Auch zu niederländischen Friedensinitiativen hat der BBU Kontakte.

Für den BBU ist es auch immer wieder wichtig, über den Zusammenhang zwischen der sogenannten zivilen und der militärischen Atomenergienutzung zu informieren. Eine

besondere Anlage der Atomindustrie ist in diesem Zusammenhang in der Bundesrepublik die Urananreicherungsanlage in Gronau, die nach technischen Umbauarbeiten zur Produktion von atomwaffentauglichem Uran genutzt werden könnte. Dieser Aspekt wurde mehrfach im Zusammenhang mit den Ostermärschen in Gronau betont, die auch in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils zum Karfreitag vom BBU mit organisiert wurden. In dem Aufruf zum Ostermarsch Gronau 2017 hieß es: "Die in Jülich erforschte und in Gronau angewandte Zentrifugentechnologie für die Urananreicherung ist eine massive Bedrohung für den Frieden. In der Urenco-Anlage in Almelo (NL) entwendete der pakistanische Wissenschaftler Dr. Khan in den 1970er Jahren Baupläne und verhalf so Pakistan zur Atombombe. Von dort gelangten die Pläne auch an den Iran und Nordkorea. Die Geschichte zeigt: Wer die Technologie einmal hat, gibt sie nicht wieder her. Der noch immer geplante Verkauf von Urenco-Anteilen stellt eine weitere Verbreitung von Atomwaffentechnologie dar. Angesichts einer großen Anzahl an militärischen Konflikten weltweit sollte Deutschland ein internationales Beispiel setzen, die Verkaufsverhandlungen offiziell stoppen und die Urananreicherung freiwillig beenden."

Wiederholt, so auch Anfang 2016, hat der BBU auf die Gefahren und Probleme im Zusammenhang mit dem Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range (Niedersachsen) hingewiesen: „In der jüngsten Zeit haben die Flug- und Bombenabwurf-Übungen beim Testgelände Nordhorn-Range wieder zugenommen. Nordhorn-Range ist nur wenige Flugsekunden vom AKW Lingen 2 entfernt. Die Gefahren für die Bevölkerung sind nicht hinnehmbar“. (Aus einer BBU-Pressemitteilung vom 13.01.2016).

Im Sommer 2016 hat der BBU zwei Kundgebungen in Gronau und Ahaus mit beworben. Sie gehörten zum Programm einer Friedensradtour, die vom NRW-Landesverband der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) organisiert wurde. Mit der Aktion wurden Verknüpfungen von friedens- und umweltpolitischen Themen verdeutlicht. Das Motto der Tour lautete: „Für ein ziviles Europa, frei von Atomwaffen und AKWs! Für Friedensschutz durch Klimaschutz!“. Zu den Haltepunkten der Friedenstour gehörten neben den Atomanlagen in Gronau und Ahaus auch Militärstandorte wie etwa das NATO-Luftwaffenführungshauptquartier in Kalkar und die Atomwaffenbasis im niederländischen Volkel, zudem auch das „größte Loch NRWs“, der Braunkohleabbau im Hambacher Forst. Auf dem Weg von Gronau nach Ahaus machte die Friedensradtour auch Station am Sanitätsdepot der Bundeswehr in Gronau-Epe.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der BBU auch 2017 wieder überregional zur Teilnahme an den bundesweiten Ostermärschen mobilisiert: „Als Mitglied der Kooperation für den Frieden ruft auch der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) zur Teilnahme an den diesjährigen Ostermärschen der Friedensbewegung auf. Außerdem weist der BBU darauf hin, dass Ostern auch aus den Reihen der Umweltschutzbewegung in mehreren Bundesländern Aktionen gegen Atomkraftwerke und Atomanlagen sowie gegen Fracking durchgeführt werden. „Das Engagement für den Frieden und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind als Einheit zu sehen“, betont BBU-Vorstandsmitglied Udo Buchholz.“ (Aus der BBU-Pressemitteilung vom 13.04.2017).

Ende Mai 2017 hat der BBU auf seiner Facebookseite auf Proteste gegen die Militärmesse UDT in Bremen hingewiesen. "UDT" steht für "Undersea Defence Technology" und das Bremer Friedensforum hatte zum Protest gegen diese Rüstungsmesse aufgerufen.

Mehrfach hat der BBU auf die Hiroshima- und Nagasaki-Jahrestage sowie auf Aktionen am Atomwaffenstandort Büchel (Rheinland-Pfalz) hingewiesen und auf der Terminseite der BBU-Homepage ist ein Dauerlink zu Terminen der Friedensbewegung auf der Internetseite des Netzwerkes Friedenskooperative.

III.16 Medizin- und Umweltethik

In Arbeitsgruppen des BBU und Gremien, in denen der BBU vertreten ist, spielt die Auseinandersetzung mit Ethik, vor allem Medizin- und Umweltethik eine wichtige Rolle.

Ressourcenverbrauch, Naturerhalt, Nachhaltigkeit und eine lebenswerte Umwelt, die die Natur als eigenständigen, nicht vom Menschen und seinen Bedürfnissen bestimmten Lebensraum und ethischen Wert anerkennt, ist eine der wesentlichen Forderungen des BBU. Dazu gehört auch eine ethisch vertretbare Wirtschaft, die sich an gerechter Verteilung, gleichberechtigtem Zugang zu Wasser, Nahrung, Bildung, Wissen und Gesundheit orientiert. Ebenso sollen die Nanotechnik und -medizin und ihre Risiken ethisch bewertet werden.

Diese Ansätze fließen in die politischen Auseinandersetzungen und Presseveröffentlichungen mit ein. In der Ethik-AG wurde ein Ethikpositionspapier zu kritischen Aspekten der Umwelt- und Medizinethik erarbeitet. Es soll zu Diskussionen anregen und um den Bereich Wirtschaftsethik ergänzt werden. Auf Workshops oder Tagungen versucht der BBU, diese Themen einzubringen.

Mittlerweile ist die Initiative „Ethik trifft Leben“ Mitglied im BBU. Sie beschäftigt sich vor allem mit Medizinethikberatung von Patienten und Betroffenenverbänden im Bereich Patientenwille, Autonomie, Ethikberatung bei Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik und neusten Techniken der Reproduktionsmedizin sowie ethischen Aspekten von Barrierefreiheit. Hauptansatzpunkt ist es, den Patienten und Betroffenenverbänden einen gleichen Wissensstand zu vermitteln und damit die Entscheidungsfreiheit über Zustimmung oder Ablehnung weiterer medizinischer Behandlungsschritte zu erleichtern und durch einen kritischen Blickwinkel Risiken aufzuzeigen. Zurzeit werden gerade gezielt verschiedene Umwelt- und Patienteninitiativen angeschrieben und zu diesem Themenfeld Vorträge und Beratung angeboten. Presseveröffentlichungen in Fachzeitschriften zum Themenbereich „Pflegeethik“ und „Ethische Aspekte moderner Fortpflanzungsmedizin“ sowie die Mitgliedschaft in der Akademie für Ethik in der Medizin erweitern den Arbeitsschwerpunkt Gesundheitsschutz im BBU.

Momentan wird eine Vernetzung mit dem Genethischen Netzwerk und mit dem Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik angestrebt. Dadurch erhofft sich der BBU, die Einführung neuer Test- und Behandlungsverfahren in der Pränataldiagnostik wie den Praenatest oder CRISP-R-CASP-9, welche ohne Gremienanhörung oder Beteiligung von Betroffenenverbänden alleine auf Empfehlung der Herstellerfirma an den GBA der Krankenkassen in die Schwangerenvorsorge aufgenommen werden sollen, mit verhindern zu können. Eine vom BBU gewünschte Überprüfung dieser Verfahren auf ihren rechtlichen und ethischen Gehalt steht bisher noch aus.

IV. Gremienarbeit

Ein wesentliches Element der BBU-Arbeit stellt die Mitwirkung in Partizipationsgremien dar, um gesetzliche und untergesetzliche Rechtsnormen, private Normen sowie Erkenntnisquellen von Ausschüssen und Kommissionen (Leitfäden, Berichte etc.) relevant beeinflussen zu können.

IV.1 Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group

Die ab dem 1.11.2005 tätige Kommission für Anlagensicherheit (KAS) berät die Bundesregierung und das Bundes-Umweltministerium in sicherheitstechnischen Fragestellungen bei industriellen Anlagen insbesondere im Bereich der Chemieindustrie. Die KAS behandelt Themen wie die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie sowie die Auswertung von Ereignissen in Chemiebetrieben und erstellt Sicherheitstechnische Regeln, Leitfäden, Berichte und Merkblätter. Zu den fast 30 Mitgliedern der KAS gehören mit Beginn der vierten Berufungsperiode im November 2014 neben Vertretern anderer Bänke (Industrie, Bundesbehörden Landesbehörden, Gewerkschaften etc.) drei UmweltverbandsvertreterInnen (1 BBU, 2 BUND) und ein Vertreter des Öko-Instituts. Eine Berufungsperiode beträgt drei Jahre.

Mit dem Vorsitz von mehreren Untergremien in der Vergangenheit haben die Umweltverbandsvertreter im weitesten Sinne einen bedeutenden Teil der Arbeit geleistet. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der Kommission in wesentlichen Punkten mit zu prägen.

Die Vertretung des BBU erstreckte während der Wahlperiode des BBU-Vorstands auch auf die folgenden Untergremien der KAS:

- Ausschuss „Seveso-Richtlinie“
- Ausschuss „Ereignisauswertung“
- Ausschuss „Erfahrungsberichte“
- Arbeitskreis „Programm“
- Arbeitskreis „Umgebungsbedingte Gefahrenquellen Wind und Schnee“
- Arbeitskreis „Biogas“
- Arbeitskreis „Einstufung von Abfällen gem. Anhang I der StörfallIV“
Hier hatte der BBU den Vorsitz.
- Arbeitskreis „Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“
Hier hatte der BBU den Vorsitz.

In dieser Zeit wurden unter Mitwirkung des BBU-Vertreters in der KAS insbesondere folgende Dokumente verabschiedet und veröffentlicht:

- **TRAS 320** - Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten
- **KAS-32** – Arbeitshilfe: Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18 (2. Überarbeitete Fassung)
- **KAS 1A und KAS 1B** - Abschlussbericht Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)

Im Jahr 2015 wurde mit der Überarbeitung des Leitfadens KAS-25 im Rahmen eines neu gebildeten Arbeitskreises unter Vorsitz des BBU-Vertreters in der KAS begonnen. Bewertet müssen dabei eine Stellungnahme der LAGA und eingegangene Hinweise Dritter. Zudem muss eine Umstellung auf das internationale Chemikaliensystem GHS und die europäische CLP-Verordnung, auf die novellierte Störfallverordnung – die im Berichtszeitraum nur im

Entwurf vorlag - und auf die Neufassung der Abfallrahmenrichtlinie der EU sowie des Europäischen Abfallkatalogs erfolgen.

Mit Beginn der neuen Berufungsperiode der KAS wurde ein Arbeitskreis „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der StörfallV und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten“ eingerichtet, der einen Beschlussvorschlag für ein Arbeitsprogramm zur Ermittlung von Abständen erarbeiten soll. Den Vorsitz hat der BBU-Vertreter in der KAS. Dieses Arbeitsprogramm ist inzwischen vorgelegt und beschlossen worden.

Der Vertreter des BBU in der KAS vertritt zudem das Europäische Umweltbüro (EEB) seit mehreren Jahren auf den jährlich stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group, dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

IV.2 Normungsgremien

Normen privater Normungsinstitute kommt eine erhebliche Bedeutung zu. So wird im Rahmen des technischen Umweltschutzes häufig in Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften auf sie verwiesen. Damit erhalten sie faktisch den Charakter von rechtlich verbindlichen Vorschriften. Auch wenn ein solcher Verweis nicht erfolgt, haben private Normen häufig einen indiziellen Charakter, z.B. in Gerichtsprozessen.

Derzeit existieren im Bereich der deutschen Umweltorganisationen zwei Strukturen, die sich mit dem Thema Normung auseinandersetzen: Der BBU und das KNU des BUND.

Expertinnen und Experten des BBU arbeiteten im Zeitraum 2013 – 2015 u.a. in den folgenden Normungsgremien des DIN e.V., des VDI und des DKE mit:

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU):

- KU-AK 4: Anpassung an den Klimawandel
- KU-Fachbeirat

DKE K 191 – Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

- NA 062-08-17 AA Nanotechnologien
- NA 062-08-17-03 UA Gesundheits- und Umweltaspekte

DKE K 141 - Nanotechnologie

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltschutztechnik

- NA 134-01-22 AA Emissionsminderung - Thermische Abfallbehandlung
- NA 134-01-102 AA Emissionsminderung – Kühlgeräterecyclinganlagen

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltmeteorologie - Luftqualität

- NA 134-02-01-09 UA "Ausbreitung von störfallbedingten Freisetzungen - Sicherheitsanalyse"

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) - Umwelt

- NA 119-01-04 AA CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung

In diesen Normungsgremien werden mit den Aspekten Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, CCS, Immissionsschutz und Anlagensicherheit sowie technische und stoffliche Risiken Themen behandelt, die auch zentrale Bereiche der kontinuierlichen BBU-Arbeit sind.

IV.3 Begleitender NRW-Arbeitskreis für einen Dialogprozess zu Fracking

Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftlichen Kontroversen zur Förderung von Erdgas mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) und dem Widerstand gegen das Gasbohren gerade in NRW hatte sich die nordrhein-westfälische Landesregierung 2011 entschlossen, ein Gutachten zum Thema „Fracking in unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten in NRW in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten sollte zudem eine „Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen (NRW) und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ enthalten. Das gesamte Gutachten wurde Anfang September 2012 den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt,

Parallel hierzu wurde vom Bundes-Umweltministerium und dem Umweltbundesamt ein eigenes Gutachten zum Thema Fracking veröffentlicht. Mitte 2015 stellte das Umweltbundesamt ein zweites Gutachten zu diesem Thema vor. ExxonMobil stellte im April 2012 ein eigenes Gutachten vor.

Im Herbst 2012 hatte das NRW-Umweltministerium angekündigt, in einem Dialogprozess unter Beteiligung der betroffenen Akteure die in den Gutachten aufgeworfenen Fragen zu klären, Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und Erkenntnislücken zu schließen.

Zu einer Auftaktveranstaltung für diesen Dialogprozess wurden die Mitglieder des damaligen Arbeitskreises, dem auch ein BBU-Vertreter angehörte, Ende November 2014 kurzfristig eingeladen ermöglichen. Der dort vorgestellte Prozess war gestuft und sollte jederzeit den Ausstieg aus dem Prozess. Für die Organisation des Prozesses wurde eine Auswahlkommission für einen Dienstleister und ein wissenschaftlicher Begleitkreis gebildet. Für die Leistungsbeschreibung des Dienstleisters hatte der BBU Vorschläge unterbreitet.

Auf Bitten des Ministeriums hatten die Vertreter der Bürgerinitiativen für den ersten Abschnitt des Prozesses zwei Personen benannt. Es handelte sich um einen Vertreter des BBU und einen Vertreter des Landesverbandes der Bergbaubetroffenen NRW.

Im Jahr 2015 stellte sich heraus, dass das NRW-Umweltministerium dieses Projekt nicht weiter verfolgte.

V. Internationale Aktivitäten

V.1 European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess

Das European Environmental Bureau (EEB) ist der wichtigste Zusammenschluss europäischer Umweltverbände. Das EEB nimmt insbesondere durch Recherchen, Stellungnahmen, Vorschläge für Änderungen von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sowie durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Europäischen Kommission Einfluss auf die europäische Umweltpolitik.

Der BBU ist seit mehreren Jahren Mitglied im EEB und nimmt aktiv an seinen Jahreshauptversammlungen teil. Er ist in der Arbeitsgruppe „Industry“ des EEB vertreten, in der die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie, die Erstellung von BREFS (Best Available Techniques Reference documents) sowie die Novellierung und Umsetzung der Seveso-Richtlinie besprochen werden.

Ein Vorstandsmitglied des BBU hat das EEB seit mehreren Jahren auf den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Committee of Competent Authorities (CCA), dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie, vertreten. Das CCA ist durch die Seveso-III-Richtlinie in die Seveso Expert Group umgewandelt worden. Der BBU vertritt das EEB bei den Sitzungen dieser Gruppe, die einmal im Jahr stattfinden.

Zudem ist der BBU im Sevilla-Prozess, der Erarbeitung von Dokumenten über Beste Verfügbare Techniken (Best Available Techniques – BAT-Notes bzw. BREFs) engagiert. Die Sitzungen zur Erarbeitung der Dokumente finden in Sevilla statt, wo die EU für die Arbeit an den BREFs ein eigenes Büro eingerichtet hat.

Der BBU arbeitet an der Überarbeitung des Referenzdokuments über Beste Verfügbare Techniken zum „Management von Bergbauabfällen und Taubgestein“ der Europäischen Union mit. Für den BBU ist die Arbeit am BREF von großer Bedeutung, da auch das Thema der beim Fracking entstehenden, zu behandelnden und zu entsorgenden Abfälle im Rahmen des Dokuments behandelt wird.

Je nachdem, wie die Dokumente über Beste Verfügbare Techniken formuliert sind, wird ein hoher oder niedriger Stand der Technik definiert oder festgestellt, dass bestimmte Verfahren nicht Stand der Technik sind. Die Ergebnisse sind von den Mitgliedstaaten umzusetzen. Dies wird besonders für die Verpressung des Flow-Backs beim Fracking oder seine Lagerung in Erdgruben von Bedeutung sein.

Zudem hat der BBU am Hydrocarbon BREF mitgearbeitet, das Fracking zum Gegenstand hat. Als sich herausstellte, dass es sich hierbei um ein Legitimationsdokument für Fracking handeln sollte, haben die beiden BBU-Mitglieder in der Arbeitsgruppe den Austritt erklärt.

Weiterhin engagiert sich der BBU bei der Überarbeitung des BREFs zur Abfallverbrennung. Ein BBU-Experte gehört als ein EEB-Vertreter dem erweiterten Expertenkreis an, welcher der EU mitgeteilt wurde.

Der BBU ist zudem in nationalen Spiegelgremien zur Begleitung der Erstellung und Überarbeitung der BREFs beteiligt. Hierzu gehören das BREF zur Abfallverbrennung und das BREF zur Oberflächenbehandlung. Die Organisation der deutschen Spiegelgruppen erfolgt durch das Umweltbundesamt.

V.2 European Environmental Citizens Organisation for Standardisation (ECOS)

Seit 2011 ist der BBU im Vorstand von ECOS vertreten. ECOS ist die Abkürzung für „European Environmental Citizens' Organisation for Standardisation“. ECOS organisiert die Teilnahme von Umweltorganisationen an der Normung auf EU-Ebene und weltweit. Eigenständig nehmen die MitarbeiterInnen von ECOS an vielen Normungsprojekten teil, wie z. B. Normen zum Eco-Design, zur Nanotechnologie, Energiekennzeichnung, Klima und etc. Hier ist der Link zur Seite von ECOS, wo weitere Details nachzulesen sind:
<http://ecostandard.org/>

Die Arbeit im Vorstand hat sich in 2015 mit der Weiterentwicklung der Einbindung neuer Umweltverbände in ganz Europa beschäftigt. Durch die Veränderung europäischer Förderrichtlinien muss ECOS mehr Mitglieder aus mehr europäischen Ländern werben, um an den EU-Programmen teilnehmen zu können. Insbesondere in den jungen EU-Mitgliedsstaaten ist die Sensibilität für die Umweltsache oft noch nicht so weit entwickelt.

Die Geschäftsführerin Laura Degallaix wirbt weiterhin wieder erfolgreich Spenden und Unterstützungsgelder der European Climate Foundation für die Arbeitsbereiche Ecodesign, Transport und Smart Grid ein.

Weitere Gelder zur Finanzierung der Arbeit werden über Verträge mit der EU-Kommission aus den Kommissariaten Umwelt und Wirtschaft akquiriert. In diesen Verträgen verpflichtet sich ECOS in unterschiedlichen Arbeitsgremien von CEN und CENELEC mitzuarbeiten und die Europäischen Normen unter Umweltaspekten mitzugestalten.

ECOS ist u. a. vertreten in den CEN- und CENELEC-Normungsgremien zu:

Kühlschränken, Wasserkochern, Beleuchtung, Motoren, TV-Geräte.

ECOS-Mitarbeiter arbeiten an der Weiterentwicklung von Energieeinsparvorschriften für Haushaltsgeräte und der Gestaltung der Etiketten für die Geräte mit.

Neu ist der Bereich Elektromobilität. Hier arbeitet ECOS in den Gremien von CEN und CENEC mit so u. a. in Der CEN-CLC-ETSI-eMobility Coordination Group und der Arbeitsgruppe CLC/TC 69 X Electrical Systems for electric road vehicles.

Als weitere Arbeitsbereiche sind Normungsgremien zu Abfall, Bioabfall und Elektronikabfall hinzugekommen.

ECOS beurteilt die Entwicklungen im Bereich Nanomaterialien sehr kritisch. Insbesondere die Risikoabschätzungen für Nanomaterialien seien als nicht ausreichend.

ECOS will die Zusammenarbeit und die Kompetenzen der Mitglieder stärken und den Einfluss der Umweltorganisationen auf die nationale Normung vergrößern. Dazu werden europaweit Informationsveranstaltungen und Trainings für die Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

Im Sommer 2016 hat der BBU seine Mitarbeit im Vorstand von ECOS beendet. Der BBU verfolgt auch weiterhin die Arbeiten von ECOS mit großem Interesse.

V.3 Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren

Im Zeitraum von Anfang 2015 bis zur BBU-Mitgliederversammlung am 1. Juli 2017 hat sich der BBU immer wieder, wie auch in der Vergangenheit, für den sofortigen und weltweiten

Atomausstieg eingesetzt. Internationale Kontakte des BBU bestehen kontinuierlich zu Umweltorganisationen und Anti-Atomkraft-Initiativen u. a. in Frankreich, in Japan, in den Niederlanden. In Russland und in Schweden. Neue Kontakte konnten zudem zur belgischen Anti-Atomkraft-Bewegung geknüpft werden.

Der internationale Protest des BBU richtet sich nicht nur gegen laufende AKW und Atomanlagen in anderen Ländern, sondern auch gegen internationale Atomtransporte und gegen den Uranabbau in Afrika, Australien, Kanada und anderswo.

Hier Beispiele der grenzüberschreitenden Anti-Atomkraft-Aktivitäten des BBU in den letzten rund 2,5 Jahren:

Im Februar 2015 hatte sich der BBU symbolisch einer Klage der niederländischen Stiftung LAKA gegen die Erweiterung der niederländischen Atommüll-Deponie der COVRA angeschlossen. Der BBU hält es für zwingend notwendig, dass international kein Atommüll mehr produziert wird und setzt sich daher grenzüberschreitend gegen Nuklearanlagen zur Wehr. Die Stiftung LAKA (Documentatie en onderzoekscentrum kernenergie, Amsterdam, www.laka.org) hatte beim Raad van State (Gerichtshof in Den Haag) eine Klage gegen die Genehmigung zur Erweiterung des Atommüll-Lagers eingereicht, die Mitte Januar vom Wirtschaftsministerium der Niederlande erteilt worden war. Der Klage hatten sich symbolisch 34 Privatpersonen und Organisationen, darunter auch der BBU, angeschlossen.

Im Juni 2015 hatte auch der BBU zur Teilnahme an einer internationalen Demonstration gegen die belgischen AKW aufgerufen. In einer Pressemitteilung des BBU vom 12. Juni 2015 hieß es: „Von einer Atomkatastrophe in einem der belgischen Atomkraftwerke wäre auch die Bevölkerung in NRW und in anderen Bundesländern betroffen. Internationaler Protest ist wichtig“.

Im Juli 2015 forderte der BBU die sofortige und endgültige Stilllegung des AKW Temelin in Tschechien und der beiden Reaktorblöcke des Atomkraftwerk Beznau in der Schweiz. Das AKW Beznau liegt in der Nähe der Grenze zu Baden-Württemberg und ist nur etwa 50 Kilometer von Freiburg entfernt (Luftlinie). Die Entfernung zu Großstädten wie Stuttgart oder München beträgt nur etwa 150 bzw. 250 Kilometer.

Mit einer Pressemitteilung hat der BBU am 2.10.2015 auf Anti-Atomkraft-Aktionen in Belgien und Frankreich hingewiesen

Ebenfalls im Oktober 2015 hat der BBU bei den zuständigen Regierungen Einsprüche gegen neu geplante Atomkraftwerke in Ungarn und in der Slowakischen Republik eingereicht.

Zum Jahreswechsel 2015 / 2016 hat der BBU mehrfach die Stilllegung der belgischen AKW gefordert. Diese Forderung wurde in der Folgezeit immer wieder bekräftigt und gemeinsam mit anderen Initiativen und Verbänden wurde auch vielfach gegen die Lieferungen von Brennelementen aus Lingen für belgische und andere AKW protestiert.

Am 17. Mai 2016 hat der BBU Überlegungen der EU-Kommission zum Ausbau der europäischen Atomprogramme scharf kritisiert. „Der Schutz der Bevölkerung vor Radioaktivität muss in ganz Europa absoluten Vorrang vor den Interessen der Atomindustrie haben. Und auch wer sogenannte Mini-Reaktoren plant muss mit massiven Protesten rechnen!“ (Aus einer BBU-Pressemitteilung)

Mit einer Pressemitteilung wies der BBU am 17. Juni 2016 auf bevorstehende Anti-Atomkraft-Proteste in Frankreich und in der Schweiz hin.

Am 22. Juli 2016 informierten IPPNW, BBU u. a. in einer gemeinsamen Pressemitteilung: Bundesregierung muss Brennstofflieferungen in die AKWs Doel, Fessenheim und Cattenom stoppen“

Ebenfalls im Juli 2016 rief der BBU zu weiteren internationalen Protesten gegen das in Großbritannien geplante AKW Hinkley Point C auf.

Im August 2016 kritisieren der BBU und seine Mitgliedorganisationen „AKU Gronau“ und das „Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen“ den bekannt gewordenen Vertrag zur Urananreicherung bei der Urenco in Gronau oder Almelo / NL für die Ukraine.

Im November 2016 forderte der BBU erneut die sofortige Stilllegung der AKW in der Schweiz.

Nach einer Explosion im französischen Atomkraftwerk (AKW) Flamanville forderte der BBU im Februar 2017 die sofortige und dauerhafte Stilllegung des aus zwei Reaktorblöcken bestehenden Atomkraftwerkes.

Im Mai 2017 prangerte der BBU Uranexporte des Urenco-Konzerns in die USA an, die ggf. militärisch genutzt werden sollten.

Nach dem Fund neuer Risse im AKW Tihange 2 in Belgien hat der BBU im Juni 2017 die Forderung nach einem Exportverbot für Brennelemente aus der emsländischen Brennelementefabrik in Lingen (Niedersachsen) bekräftigt.

An der Menschenkette von Aachen bis zum AKW Tihange in Belgien (25. Juni 2017) nahmen auch BBU(-Vorstands)-Mitglieder teil. Der BBU hatte auch zur Teilnahme aufgerufen.

Der Slogan „Radioaktivität kennt keine Grenzen – Widerstand auch nicht“ ist nach wie vor aktuell und der BBU wird auf jeden Fall sein internationales Engagement gegen die Nutzung der Atomenergie fortsetzen.

VI. Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen gehören zur ständigen Arbeit des BBU. Im Bereich des technischen Umweltschutzes kommt es zunehmend zu Fehlentwicklungen, bei denen unbeherrschbare Risikotechnologien rechtlich durchgesetzt werden sollen. Im Bereich des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit ist es notwendig, ambitionierte Standards festzulegen und die Umsetzung europäischer Fortschritten einzufordern.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat der BBU im Berichtszeitraum die folgenden Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben abgegeben;

- Stellungnahme zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (24.3.2015)
- Stellungnahme zum Nationalen Entsorgungsprogramm (31.5.2015)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf Oberflächengewässerverordnung (16.6.2015)
- Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) (6.1.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) (12.1.2016)
- Erste Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung der TA Luft (18.4.2016)
- Tiefengeothermie – Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 13.6.2016 übermittelten Faktenblättern (7.7.2016)
- Stellungnahme zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie im Bergrecht (26.8.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften (29.8.2016)
- Stellungnahme zur ersten Verordnung zur Änderung der Grundwasserverordnung (11.9.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (26.10.2016)
- Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung der TA Luft (5.12.2016)
- Stellungnahme zum UVPModG und zur Novellierung der 9. BImSchV (13.1.2017)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung (23.2.2017)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (9.3.2017)

Im Rahmen der Anhörung des Unterausschusses des Deutschen Bundestages wurde vom BBU-Experten folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben:

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ (4.6.2015)

Auch in konkrete Genehmigungsverfahren und Bauleitplanverfahren hat sich der BBU eingebracht und Einwendungen und Anregungen abgegeben, so zu

- dem Vorhaben der E.ON Kraftwerke GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Datteln 4 gem. § 4 BImSchG sowie auf Indirekteinleitung von Kraftwerksabwasser gem. § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 59 des Landeswassergesetzes (LWG) (27.5.2015)

- dem Bebauungsplan Nr. 54 – Nahversorgung Innenstadt - der Stadt Elsfleth (19.6.2015)
- dem Grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP)-Verfahren betreffend der Errichtung von neuen Kernkraftwerksblöcken am Standort Paks (Paks NPP II), Ungarn / Standort Paks - Neubau von zwei Druckwasserreaktoren (19.10.2015)
- dem Vorhaben der Firma Maersk Oil zur Durchführung umfangreicher aufsuchungs- und förder technischer Maßnahmen bis 2042 im Rahmen des GORM-Projekts in der dänischen Nordsee im Grenzgebiet zum deutschen Entenschnabel (Dezember 2015)
- dem Vorhaben „Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz“ (September 2016)
- dem Antrag der Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage mit Bereitstellungshalle auf dem Betriebsplatz Söhlingen (7.10.2016)
- Antrag der Firma Antragstellerin Ahrens Transport und Handel GmbH & Co. KG zur Errichtung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen in Petershagen (27.12.2016)
- Antrag der Fa. Suez RR IWS Remediation GmbH (vorm. Sita Remediation GmbH) auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der thermischen Bodenreinigungsanlage am o.g. Standort (6.1.2017)

Mitte 2015 erfolgte die offizielle Anhörung des Bundes-Umweltministeriums zur Neufassung der Störfall-Verordnung und zur Änderung des BImSchG aufgrund der Seveso-II-Richtlinie. Hieran hat ein Vorstandsmitglied des BBU als Vertreter der Umweltverbände teilgenommen. Er kritisierte u.a., dass zahlreiche Störfallbetriebe (z.B. ein Großteil der Galvaniken aufgrund einer veränderten Einstufung von Chrom(VI)) nicht mehr in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, Fracking-Vorhaben nicht dem Geltungsbereich der Störfall-Verordnung unterworfen würden und die Regeln zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstgenehmigung oder Änderung von Störfallbetrieben defizitär sind.

VII. Liste der Pressemitteilungen

Die Liste der Presseerklärungen des BBU im Berichtszeitraum ist zu finden unter

<http://www.bbu-online.de/Presse.htm>